

70. Sitzung

Freitag, den 8. Februar 1952

Geschäftliche Mitteilungen 1445, 1465

Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Einzelplan III)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 2225)

Eberhard (CSU), Berichterstatter . . . 1446
Dr. Hoegner, Staatsminister 1448
Dr. Oberländer, Staatssekretär 1463

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Volkholz

Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-
ordnung

Bezold (FDP), Berichterstatter 1466
Dr. Geiselhöringer (BP) (z. Geschäfts-
ordnung) 1468
Knott (BP) 1469, 1470
Dr. Müller, Staatsminister 1469
Zillibiller (CSU) 1470

Beschluß 1471

Antrag der Staatsregierung betr. Übertra- gung einer weiteren Aufgabe auf die Baye- rische Landesanstalt für Aufbaufinanzie- rung (Beilage 1863)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 2126)

Ortloph (CSU), Berichterstatter 1471

Beschluß 1471

Einwendungen des Senats zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Anlage 490)

Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 2127)

Ortloph (CSU), Berichterstatter 1471

Beschluß 1472

Persönliche Erklärungen

Klotz (BP) 1472

Dr. Franke (SPD) (z. Geschäftsordnung) 1473

von und zu Franckenstein (CSU) 1473

Nächste Sitzung 1473

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung
um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist er-
öffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi-
gungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die
Abgeordneten Baur Leonhard, Behringer, Dr. Eck-
hardt, Frenzel, Hillebrand, Dr. Jüngling, Körner,
Laumer, Lindig, Pittroff, Seibert, Dr. Seitz, Stain,
Dr. Zdralek.

Nach den ursprünglichen Dispositionen sollte zu-
nächst heute die Fragestunde stattfinden. Ich habe
jedoch bereits gestern den Vorschlag gemacht und
wiederhole ihn heute, die Fragestunde in dieser
Woche ausfallen zu lassen, da der gestrige Nach-
mittag für unsere Arbeit ebenfalls ausgefallen ist.

(Zurufe: Einverstanden!)

— Das Haus ist damit einverstanden.

Als ersten Punkt der Tagesordnung nehmen wir
den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt
zum Haushalt des Staatsministeriums des Innern
für das Rechnungsjahr 1951 entgegen. Ich
schlage vor, zuerst den Bericht des Haushaltsaus-
schusses und dann die Etatrede des Herrn Staats-
ministers des Innern anzuhören. Es ist mir gesagt
worden, daß auch der Herr Staatssekretär für Fra-
gen der Heimatvertriebenen seinerseits kurze Aus-
führungen zu machen gedenkt. Die Aussprache
über den Etat findet in der kommenden Woche in
der Vollsitzung statt, die wegen der Beratung
eventueller Einsprüche des Senats zu den in den
letzten Tagen verabschiedeten Gesetzen zu kom-
munalen Angelegenheiten notwendig werden wird.
In der nächsten Woche können auch die rückstän-
dig bleibenden Tagesordnungspunkte dieser Woche
mit erledigt werden. Das Hohe Haus ist damit ein-
verstanden.

Für die Disposition über die weitere Arbeit darf
ich Ihnen folgenden Plan vorschlagen: In der kom-
menden Woche werden wir den Etat des Staats-
ministeriums des Innern verabschieden und die
übrigen aus den Ausschüssen vorliegenden Gesetz-
entwürfe und Anträge behandeln. In den folgen-
den 14 Tagen oder 3 Wochen wird den Ausschüs-
sen, insbesondere dem Haushaltsausschuß zur Auf-
arbeitung aller Etats Zeit zur Arbeit gelassen. An-
schließend daran findet zur endgültigen Verab-
scheidung des Staatshaushalts eine Vollsitzung

(Präsident Dr. Hundhammer)

statt. Eile ist geboten, da sonst das Etatsjahr vorüber ist. Ich möchte den Haushaltsausschuß besonders bitten, ein rasches Tempo vorzulegen. Nach der Verabschiedung des Etats wollen wir in der Arbeit des Landtags eine gewisse Pause eintreten lassen, die der Durchführung der Wahlvorbereitungen für die Kommunalwahlen dient. Für diese Zeit bis zum 30. März schlage ich vor, nur dann eine Vollsitzung für einen oder zwei Tage einzuberufen, wenn eine unaufschiebbare Materie dies verlangt. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Ziffer 5 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan III) — Beilage 2225 —

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Eberhard, das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich an 9 Sitzungstagen vom 8. bis 11., vom 22. bis 25. und am 29. Januar 1952 mit dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1951 beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Eberhard, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Lippert.

Im Hinblick auf die Zeitnot darf ich mich bei der Berichterstattung kurz fassen, so wie es auch der Ausschuß bei der Beratung getan hat, ohne dabei die Pflicht zu einer genauen und gewissenhaften Beratung zu verletzen.

Zu Beginn der Beratungen nahm der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner das Wort zu allgemeinen Ausführungen, wobei er vor allem auf eine Reihe neuer Aufgaben hinwies, die im Rechnungsjahr 1951 erhebliche Ausgabenerhöhungen mit sich gebracht haben. Trotz dieser Mehrungen ist der Zuschußbedarf in Höhe von rund 240 Millionen D-Mark für den Einzelplan III gegenüber dem vergangenen Jahr gleichgeblieben, was auf starke Einsparungen an anderer Stelle zurückzuführen ist.

Die beiden Berichterstatter wiesen in ihren einleitenden Bemerkungen auf einige grundsätzliche Probleme der inneren Verwaltung hin und schlugen außerdem für die Beratung selbst vor, die Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit seit Aufstellung des Haushaltsplanes vor allem in personeller Hinsicht als notwendig erwiesen haben, bereits jetzt zu berücksichtigen, weil sich dadurch die Aufstellung des Überholungsetats 1952 wesentlich vereinfachen werde. Da auch die Vertreter des Innen- und des Finanzministeriums diesen Vorschlag unterstützten, beschloß der Ausschuß, bei den Beratungen so zu verfahren.

In Kapitel 201 A ergaben sich beim Stellenplan der planmäßigen Beamten des Ministeriums verschiedene Veränderungen, die durch die Mehrung der Dienstaufgaben in der Polizeiabteilung des Ministeriums, beim Landesamt für Soforthilfe,

beim Sachgebiet für die Bereitschaftspolizei und durch die haushalts- und kassenmäßige Nachprüfung der Kriegsfolgenhilfenabrechnungen begründet sind und vom Ausschuß in der vorgeschlagenen Form gebilligt wurden. Die neuen Stellen sollen jedoch erst ab 1. April 1952 besetzt werden, so daß für das laufende Jahr eine finanzielle Mehrbelastung noch nicht eintritt.

In Kapitel 201 C wurde der Ansatz in Titel 222, Heimatpflege und Naturschutz, im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieses Aufgabengebietes durch eine Einsparung bei den Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen in Höhe von 40 000 DM von 60 000 auf 100 000 DM erhöht, was auch einer Anregung des Senats entspricht.

Eine längere Debatte löste in Kapitel 201 C der Titel 329, Zuschüsse an die für die Landwirtschaft bestimmten Versicherungsanstalten bei der Versicherungskammer, im Hinblick auf die notwendige Aufstockung der Bayerischen Landeshagelversicherungsanstalt und der Bayerischen Tierseuchenkasse aus. Es wurde beschlossen, die entsprechenden Anträge bis zu den Beratungen des außerordentlichen Haushalts zurückzustellen.

Das Kapitel 202, Verwaltungsgerichtsbarkeit, rief ebenfalls eine umfangreiche Aussprache hervor, wobei auf die nachteilige Verschleppung und Verzögerung der gesamten verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch die starke Inanspruchnahme der Verwaltungsgerichte, insbesondere durch die Generalklausel, hingewiesen wurde. Zur Verbesserung der personellen Lage bei den Verwaltungsgerichten und beim Verwaltungsgerichtshof beschloß der Ausschuß einige Stellenmehrungen, die sich als unbedingt notwendig erwiesen.

Bei der Beratung des Kapitels 205, Regierungen, wurde die Frage aufgeworfen, die auch der Senat in seinem Gutachten berührt hatte, ob es nicht möglich sei, die Mittelbewirtschaftung auf der Regierungsebene nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung zusammenzufassen und einheitlich zu handhaben. Außerdem wurden über den Regierungsentwurf hinaus mehrere Stellenhebungen und Stellenmehrungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Prüfungsstellen zur Nachprüfung der Kriegsfolgenhilfenabrechnungen für notwendig erachtet und vom Ausschuß beschlossen. Die Besetzung darf jedoch nicht vor dem 1. April 1952 erfolgen.

Eine ausführliche Debatte entwickelte sich auch um die Frage der Wiedererrichtung der Regierung in Landshut, an der sich besonders die beiden Berichterstatter, Staatsminister Dr. Hoegner und die Vertreter des Finanzministeriums beteiligten. Schließlich wurde ein Antrag des Mitberichterstatters Dr. Lippert angenommen, wonach die Staatsregierung beauftragt wird, für das bisher beschlagnahmte, wieder freigegebene Regierungsgebäude in Landshut eine entsprechende Verwendung ausfindig zu machen. Darüber hinaus wurde eine neue Regierungsdirektorenstelle in Regensburg geschaffen, um den berechtigten Belangen der niederbayerischen Bevölkerung in besonderem Maße Rechnung tragen zu können. Die Entschei-

(Eberhard [CSU])

derung über die Wiedererrichtung der Regierung in Landshut wurde bis zur Beratung des außerordentlichen Haushalts zurückgestellt.

Bei der Beratung des Kapitels 204, Landeszugamt, erklärte zunächst Staatssekretär Dr. Oberländer, daß die Zuzugsgenehmigungen nicht mehr die Haupttätigkeit dieses Amtes bilden, sondern daß sich das Amt vorwiegend mit der außerbayerischen Umsiedlung und den infolge der Auflösung der IRO erwachsenen Aufgaben zu befassen habe. Die beiden Berichterstatter regten eine Übertragung der Zuständigkeit auf die mittleren Instanzen an. Ein entsprechender Antrag des Berichterstatters wurde in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, zu prüfen, ob durch eine Delegation der Aufgaben des Landeszugamts eine Verwaltungsvereinfachung ermöglicht werden kann.

Bei der Behandlung des Kapitels 207, Landratsämter, wurde vom Berichterstatter, wie bereits bei Kapitel 205, Regierungen, auf der Einnahmeseite die Frage der Gebührenerhebungen aufgeworfen und dabei festgestellt, daß die Prüfungen durch den Staat ausgesprochene hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Staatsaufsicht sind und daß dafür keine besonderen Gebühren erhoben werden sollten. Um den Regierungsräten bei den Landratsämtern nach Wegfall der 142 staatlichen Landratsplanstellen wieder einigermaßen Vorrückungsmöglichkeiten zu geben, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Berichterstatters eine Stellenhebung von 12 Regierungsratsstellen in Oberregierungsratsstellen und dafür 2 TOA III-Stellen bei den Regierungen mit k.w.-Vermerk zu versehen.

Bei der Beratung des Kapitels 222, Arbeitshaus Rebendorf, erinnerte der Berichterstatter daran, daß die Arbeitshäuser in der amerikanischen Zone im Gegensatz zur britischen und französischen Zone durch die Besatzungsmacht beseitigt worden seien. Es sei aber beabsichtigt, nunmehr wiederum gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wonach Arbeitsscheue usw. in Arbeitshäuser eingewiesen werden können. Staatsminister Dr. Hoegner kam in diesem Zusammenhang auf das Dirnenunwesen in den Großstädten zu sprechen und versicherte dabei, daß er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Unsittlichkeit und Verkommenheit vorgehen werde.

Vor der Einzelberatung des Kapitels 232, Gesundheitsämter, gab der Leiter der Gesundheitsabteilung im Staatsministerium des Innern, Ministerialdirigent Professor Dr. Seiffert, zunächst einen Überblick über die Gesundheitsverhältnisse in Bayern, wobei er hervorhob, daß unter den übertragbaren Krankheiten die größte Sorge der Typhus bereite. Zur Verhütung größerer Epidemien sei insbesondere die Verbesserung der Wasserversorgung und der Abwässerbeseitigung wichtig. Im Stellenplan der Landgerichtsärzte wurden drei Stellen in solche für Obermedizinalräte gehö-

ben und im Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte sieben Hilfsärzte bei den Landgerichtsärzten neu vorgesehen.

Bei Kapitel 236, Gesundheitspflege, setzte der Ausschuß auf Antrag des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner einen neuen Titel 258 für Zuschüsse an notleidende Krankenanstalten mit zunächst 300 000 DM für das laufende Rechnungsjahr ein.

Bei Beratung des Kapitels 237, Regierungsveterinärärzte, wurde insbesondere die Notwendigkeit der Erhöhung der Reisekosten im Hinblick auf die umfangreiche Tätigkeit bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche anerkannt.

Bei Kapitel 245, Leistungen für besondere Zwecke des Flüchtlingswesens, berichtete zunächst Herr Staatssekretär Dr. Oberländer über die Tätigkeit der Flüchtlingsverwaltung im allgemeinen. Eine längere Debatte entwickelte sich über Titel 343 mit 142 000 DM für kulturelle Zwecke, der dann schließlich genehmigt wurde.

Bei Beratung des Kapitels 212, Landpolizei, wurde das Problem der Unterstellung der Landpolizei unter die unteren und mittleren Verwaltungsbehörden erörtert. Herr Staatsminister Dr. Hoegner wies darauf hin, im neuen Polizeiorganisationsgesetz sei vorgesehen, daß die Regierungen und die Landratsämter wieder einen stärkeren Einfluß auf die Landpolizei erhalten sollten. Auf die Anfrage, ob nicht infolge der Aufstellung der Bereitschaftspolizei ein Abbau der Landpolizei möglich sei, antwortete ein Vertreter des Innenministeriums, daß zunächst eine Einstellungssperre bei der Landpolizei verfügt worden sei und daß laufende Abordnungen von dort an die Bereitschaftspolizei erfolgen. Auf Anfrage gab Ministerialrat Dr. Käb die Stärke der Polizei in Bayern wie folgt an: rund 10 000 Mann Landpolizei, 2500 Mann Landesgrenzpolizei, 7000 Mann Gemeindepolizei, dazu die Bereitschaftspolizei mit jetzt nur 1200 und künftig 2500 Mann, außerdem noch etwa 2000 Mann Bundesgrenzschutzpolizei von insgesamt 10 000 Mann im gesamten Bundesgebiet. Die Anträge der Mitglieder des Polizeiausschusses wurden in folgender Fassung angenommen:

- I. Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß als Eingangsstufe für die Beamten des ständigen polizeilichen Vollzugsdienstes (Einzeldienstes) der staatlichen Polizei künftig ausschließlich die Besoldungsgruppe A 8 a gilt.
- II. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht den Kriminalpolizeibeamten des Staates neben der Zehrulage in ähnlicher Weise ein Bewegungsgeld gewährt werden kann, wie dies bei einzelnen Städten geschieht.
- III. Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1952 den Dienstbekleidungszuschuß für die Beamten der staatlichen Polizei auf monatlich 15 DM zu erhöhen.

Bei Behandlung des Etats der Obersten Baubehörde wurde insbesondere die geringe Summe der bayerischen Mittel für den sozialen Wohnungsbau im Rechnungsjahr 1951 in Höhe von nur

(Eberhard [CSU])

350 000 DM aufgegriffen. Auf eine Anfrage des Berichterstatters gab Herr Ministerialrat von Miller die Summen bekannt, die im Jahre 1951 für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt wurden: 72 Millionen Lastenausgleichsmittel, 4,2 Millionen Baunotabgabemittel, 46,2 Millionen Soforthilfemittel, 12 Millionen Soforthilfemittel für Binnenumsiedlung, 20,6 Millionen Soforthilfemittel für Finanzierungshilfen, 35,4 Millionen Bundesmittel und nur 350 000 DM bayerische Wiederaufbaulotteriemittel, dazu 2,25 Millionen D-Mark aus Totomitteln und 3 Millionen D-Mark allgemeine Haushaltsmittel für Heime, also insgesamt zusammen für den sozialen Wohnungsbau im Rechnungsjahr 1951: 195 954 000 DM. Die Mehrzahl der Mittel seien Soforthilfemittel, also zweckgebunden für Sachgeschädigte, in erster Linie für Heimatvertriebene. Das sei immer die größte Schwierigkeit gewesen, die dem Bestreben entgegenstand, der einheimischen Bevölkerung auf dem Gebiete des Wohnungsbaus entsprechend zu helfen.

Bei Kapitel 273, Bauabteilungen der Regierungen, beschloß der Ausschuß die Zahl der Hilfskräfte für vorübergehende Dienstleistung um 17 zu erhöhen, wovon 5 zur Überwachung der Reinhaltung der Gewässer und zur Verbesserung der seuchenhygienischen Verhältnisse und 12 für Ortsplanungsstellen bei den Regierungen vorgesehen sind.

Bei Kapitel 276, Straßen- und Flußbauämter, ergab sich eine längere Aussprache über die Verwendung des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer für den Straßenbau. Der Vertreter der Obersten Baubehörde erklärte, daß von dem veranschlagten Aufkommen von 70 Millionen D-Mark das Finanzministerium 5 Millionen D-Mark für Verwaltungskosten zurückbehalten hat, daß 13 Millionen D-Mark als Straßenbauzuschüsse für Gemeinden und Gemeindeverbände verwendet und von den restlichen 52 Millionen D-Mark nur insgesamt 48 Millionen D-Mark als Betriebsmittel zugewiesen werden. Der Berichterstatter verlangte, daß das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer restlos für Zweckaufgaben des Straßenbaus zur Verfügung gestellt werde und daß der Staat für die Verwaltungskosten im Rahmen seiner ordentlichen Haushaltsmittel aufkommen müsse. Der Vorsitzende faßte die Aussprache zum Schluß dahin zusammen, das Finanzministerium möge dafür Sorge tragen, dem Straßenbau in Bayern in Zukunft noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Laufe der Gesamtberatungen über den Etat des Innenministeriums wurde eine große Anzahl von einschlägigen Anträgen, insbesondere aus dem Bereich der Obersten Baubehörde, behandelt. Im Hinblick auf die Zeitnot darf ich Sie bitten, die entsprechenden Beschlüsse des Ausschusses aus der Beilage 2225 Seite 5 und 6 zu entnehmen. Im übrigen bitte ich Sie, den Beschlüssen des Ausschusses für den Staatshaushalt beizutreten und dem Einzelplan III Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat es verstanden, über die Verhandlungen des Ausschusses in kurzer, prägnanter Form zu berichten. Ich möchte ihm hierfür den besonderen Dank des Hauses zum Ausdruck bringen.

(Lebhafter Beifall)

Es spricht der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan des Staatsministeriums des Innern ist nach dem des Kultusministeriums der größte Einzelplan des Gesamtstaatshaushalts. Darin spiegelt sich das Aufgabengebiet, das im Rahmen der gesamten Staatsverwaltung dem Staatsministerium des Innern zukommt, wider. Ein kurzer **Überblick** über den Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern mag deshalb vorausgeschickt werden:

Das Staatsministerium des Innern umfaßt 8 Abteilungen:

- eine Personalabteilung,
- eine staatsrechtliche Abteilung, die neben den staatsrechtlichen Angelegenheiten auch die Organisations- und Haushaltsfragen bearbeitet,
- eine Kommunalabteilung,
- eine Polizeiabteilung,
- eine Wohlfahrtsabteilung,
- eine Gesundheitsabteilung,
- eine Bauabteilung für die Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues, der Planung und Bauordnung, des Siedlungs- und Wohnungswesens, des Straßen- und Brückenbaues, des Wasserbaues und der Energieversorgung, und
- eine Abteilung für Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen, zu der auch das Landesamt für Soforthilfe gehört.

Dem Staatsministerium des Innern sind unterstellt, um nur die wichtigsten Behörden zu nennen:

- 7 Regierungen,
- das Statistische Landesamt,
- das Landesamt für Maß und Gewicht mit 31 Eichämtern,
- die Bayerische Versicherungskammer,
- das Landesamt für Verfassungsschutz,
- das Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik, künftig Landeskriminalamt,
- die Landpolizei mit dem Präsidium,
- 5 Chef-Dienststellen, 142 Bezirksinspektionen und über 1000 Landpolizeiposten,
- die Landesgrenzpolizei mit 10 Grenzpolizeikommissariaten, 42 Grenzpolizeistellen und 251 Grenzpolizeiposten,
- das Landesamt für Feuerschutz,
- die Landesimpfanstalt,
- 4 bakteriologische und 3 chemische Untersuchungsanstalten,
- die Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Schleißheim,
- die Veterinär-Untersuchungsanstalt in Nürnberg,
- die Landesstelle für Gewässerkunde,
- das Landesamt für Wasserversorgung,
- 22 Landbauämter,

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

3 Universitätsbauämter,
22 Straßen- und Flußbauämter,
24 Wasserwirtschaftsämler,
2 Hafenämler,
142 Landratsämler,
122 Gesundheitsämler mit 20 Nebenstellen,
127 Regierungsveterinärräte.

Schon die Aufzählung dieser Ämler zeigt, wie **vielgestaltig und umfassend** die Aufgaben der allgemeinen inneren Verwaltung sind, mag es sich um die Gesundheitspflege, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, um die Fürsorge für Hilfsbedürftige, Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, um die Heimatvertriebenen, um die Jugend, um die Schaffung neuen Wohnraums oder um die Behandlung der kommunalen Fragen handeln. Alle diese Tätigkeiten greifen tief in das öffentliche Leben, aber auch in den Lebenskreis des einzelnen ein. Die bestmögliche Arbeit der allgemeinen inneren Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Volksganzen wie des einzelnen Menschen. Die **allgemeine innere Verwaltung** ist vornehmlich **Trägerin eines friedlichen demokratischen Aufbaues** des Staates, der auf dem Gedanken der Freiheit, aber auch der Verantwortung des Staatsbürgers für den Staat beruhen muß. Nur eine gute Verwaltung schafft zufriedene Staatsbürger, eine schlechte Verwaltung führt zu Unzufriedenheit und Radikalismus.

Als ich im Dezember 1950 die Leitung des Staatsministeriums des Innern übernahm, habe ich am 20. 12. 1950 folgenden **Aufruf** an die Angehörigen meines Ministeriums gerichtet:

In einer Zeit stärkster internationaler Spannungen habe ich bei der Neubildung der Bayerischen Staatsregierung die Leitung des Innenministeriums übernommen, um gemeinsam mit den anderen Kabinettsmitgliedern dem bayerischen Volk und dem bayerischen Staat nach besten Kräften zu dienen. Der Lösung harren schwere Aufgaben, die zum Teil klar erkannt vor uns stehen, zum Teil sich aber erst in ihren Umrissen zeigen. Ich erinnere an die Fortführung des sozialen Wohnungsbaues, an die weitere Eingliederung und Selbsthaftmachung der Heimatvertriebenen, an Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksgesundheit, an kommunalpolitische Probleme und an Polizeifragen.

Nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Angehörigen des Ministeriums können die schwierigen Arbeiten gemeistert werden. Ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, mit Pflichtbewußtsein und besonderem Eifer mir helfend zur Seite zu stehen.

Ich kann nach Ablauf des ersten Jahres meiner Tätigkeit als bayerischer Innenminister mit Befriedigung feststellen, daß sich die Beamten, Angestellten und Arbeiter meines Geschäftsbereichs mit Erfolg bemüht haben, den Aufgaben, die ihnen die

heutige Zeit des Neuaufbaues gestellt hat, voll gerecht zu werden.

(Bravo-Rufe)

Mag auch im einen oder anderen Fall Grund zu einer Beanstandung vorhanden gewesen sein, im ganzen gesehen haben meine **Mitarbeiter** bei allen mir unterstellten Behörden **ihre Pflicht erfüllt**. Ich kann diese Feststellung auch auf die Beamten, Angestellten und Arbeiter und auf die zahllosen ehrenamtlich Tätigen in den Organen der **Selbstverwaltung** ausdehnen. Besonders gefreut habe ich mich, daß der Haushaltsausschuß nach Abschluß der Beratungen des Haushalts des Ministeriums des Innern durch seinen Vorsitzenden meinen Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ausgezeichnete Leistungen ausgesprochen hat.

Der **Personalstand** der allgemeinen inneren Verwaltung umfaßt 19 494 Beamte und 7434 Angestellte und Arbeiter. Davon treffen allein auf die 3 Polizeiparten 14 517 Beamte und 1225 Angestellte und Arbeiter.

Der hohe Personalstand darf nicht zu der Meinung Anlaß geben, die allgemeine innere Verwaltung sei personell übersetzt. Ich bitte zu bedenken, daß der allgemeinen inneren Verwaltung **neue Aufgaben** übertragen wurden. Man denke nur an die Aufstellung der Bereitschaftspolizei, die mit 2757 Planstellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter neu im Haushalt erscheint. Das Staatsministerium des Innern war und ist bestrebt, mit einem geringstmöglichen personellen und sachlichen Aufwand seine umfassenden Aufgaben zu erfüllen. Ich habe bei allen mir unterstellten Behörden und Dienststellen strenge **Sparmaßnahmen** angeordnet. Mögen die Auswirkungen auch zahlenmäßig nicht hervortreten, weil der Personalstand im ganzen nicht zurückgegangen ist oder auch weil die Sachausgaben sich nicht verringerten, so muß ich doch betonen, daß große **neue Aufgaben** bisher ohne nennenswerte Personalmehrung durchgeführt werden, wie zum Beispiel der Vollzug des Soforthilfegesetzes, und daß weiterhin vor allem trotz den steigenden Preisen der sachliche Verwaltungsaufwand in den bisherigen Grenzen zu halten versucht wird.

In Anbetracht der ernsten Lage der bayerischen Staatsfinanzen hat das Ministerium seine Personalwünsche für den Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung weitgehend zurückgestellt. Wo sich Änderungen als unerlässlich erwiesen haben, wurde besonderer Wert darauf gelegt, auf der anderen Seite Einsparungen zu erzielen. Soweit in einzelnen Fällen wegen der im Laufe des Jahres neu hinzugekommenen oder stark vermehrten Aufgaben und im Hinblick auf den Überholungshaushalt 1952 neue Stellen vom Haushaltsausschuß beschlossen worden sind, werden sie erst ab 1. April 1952 besetzt werden, so daß Mehraufwendungen im Rechnungsjahr 1951 nicht eintreten.

Die Auswirkungen des **Bundesgesetzes zu Artikel 131** des Grundgesetzes bereiten ernste Sorgen. Zwar hat die innere Verwaltung die nach dem Gesetz vorgeschriebenen Quoten an Unterbringung und Besoldungsaufwand bereits überschritten. Da

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

aber nicht der einzelne Geschäftsbereich, sondern der Staat als Dienstherr gilt, werden gerade jene Verwaltungszweige benachteiligt, die bisher schon ihrer Verpflichtung zur Einstellung verdrängter Beamter nachgekommen sind. Das Gesetz trifft dabei die einheimischen Beamten und die Flüchtlingsbeamten in gleicher Weise. Es können nämlich nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr genügend jüngere Anwärter eingestellt werden. Ich habe volles Verständnis für die mit dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes verfolgte Absicht, die verdrängten Beamten wieder in ihren früheren Beruf zurückzuführen, halte es aber für bedenklich, die jüngere Generation, die schon durch Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft um Jahre in ihrer Berufslaufbahn zurückgeworfen worden ist, auf die Dauer zurückzusetzen. Über kurz oder lang werden bei der Durchführung des Gesetzes Ausnahmen zugunsten des Nachwuchses zugestanden werden müssen.

Gute Erfahrungen konnte das Ministerium beim Vollzug des Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätig gewesenen Personen machen. Es ist erfreulich, festzustellen, daß in der staatlichen inneren Verwaltung die zugewiesenen Zusicherungsinhaber im wesentlichen untergebracht werden konnten. Auch im gemeindlichen Bereich wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

Die **Fortbildungslehrgänge** für die Staatsbediensteten erstrecken sich neuerdings nicht nur auf den höheren, sondern auch auf den gehobenen Dienst. Diese Maßnahme hat sich bewährt. Bisher sind vier Fortbildungslehrgänge für Beamte des gehobenen Dienstes in Ansbach durchgeführt worden, wobei insbesondere Flüchtlingsbeamte und solche Beamte erfaßt wurden, die längere Zeit durch Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft aus ihrem Beruf herausgerissen waren.

Das Staatsministerium des Innern hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die zu einer **Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung des Geschäftsganges** führen. Vor allem wurden und werden Zuständigkeiten, soweit möglich, auf die nachgeordneten Dienststellen verlagert. Dadurch sollen die Kräfte des Ministeriums für ihre eigentlichen Aufgaben, die Vorbereitung der Gesetzgebung und die leitende Tätigkeit freigemacht werden. Ich habe weiterhin eine Überprüfung und Zusammenfassung des geltenden bayerischen Landesrechts für den Bereich der inneren Verwaltung angeordnet. Davon verspreche ich mir eine große Arbeitserleichterung bei allen Behörden, aber auch wesentliche Vorteile für den rechtsuchenden Staatsbürger. Es handelt sich um eine ganz große Aufgabe, die durch Zusammenarbeit aller Ministerien gelöst werden muß. Der Ministerrat hat daher die Bildung eines interministeriellen Ausschusses beschlossen, der diese Arbeit übernehmen soll.

Für die **Verwaltungsreform** im großen, das heißt die Neugliederung des Staatsgebietes, wurden Vorarbeiten geleistet. Die Verwirklichung dieser Pläne jedoch wird noch geraume Zeit erfordern. Jeden-

falls kann dieses Problem nicht für die allgemeine innere Verwaltung allein gelöst werden; es muß vielmehr ein **Gesamtplan** für die ganze Staatsverwaltung aufgestellt werden. Dies hat weiterhin zur Voraussetzung, daß vorher das Kommunalrecht neu geordnet und damit die Grundlage für eine Reform der Verwaltungsorganisation von der Gemeinde bis zum Ministerium geschaffen wird. Die Verwaltungsreform muß auf jeden Fall den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt werden. Auch darf die Verwaltungsvereinfachung nicht überwiegend auf Kosten der Bevölkerung gehen. Was nützt letzten Endes die Ersparnis durch Aufhebung eines Amtes, wenn den Staatsbürgern durch längere Fahrten und größeren Zeitverlust höhere Auslagen erwachsen!

(Sehr richtig!)

Viel erörtert wurde und wird die Frage der **Verlegung der Regierung von Niederbayern nach Landshut**. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Verfassung die Wiedererrichtung der Regierung in Landshut vorschreibt und daß dem einmal entsprochen werden muß.

(Sehr gut!)

Der Haushaltsausschuß hat die Schaffung der Stelle eines weiteren Regierungsdirektors bei der Regierung in Regensburg beschlossen, dem die besondere Betreuung des Regierungsbezirks Niederbayern übertragen werden soll. Ich begrüße dies namentlich im Hinblick auf die Notstandsgebiete im Bayerischen Wald.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit war das Staatsministerium des Innern an der **Gesetzgebung des Bundes** wesentlich beteiligt. Die Stellungnahme zu den zahlreichen Gesetzentwürfen und die beratende Mitwirkung bei der Ausarbeitung dieser Gesetzentwürfe bedeutet eine umfangreiche Arbeit, die namentlich wegen der zahlreichen Dienstreisen zu den Beratungen des Bundesrats, der Bundesratsausschüsse, der Bundesministerien und der Bundesländer äußerst zeitraubend ist. Es ist aber unerlässlich, daß sich Bayern an der Gesetzgebung des Bundes in jeder nur möglichen Weise beteiligt, weil die Gesetze des Bundes für das Land und seine Bevölkerung größte Tragweite besitzen und nur die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung es ermöglicht, den bayerischen Standpunkt zur Geltung zu bringen und, soweit nötig, auf die Erfordernisse des verfassungsmäßig verankerten Föderalismus mit Nachdruck hinzuweisen.

(Sehr richtig!)

In der gleichen Richtung bewegt sich die Mitarbeit meines Ministeriums in der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer. Die ständige Fühlungnahme mit den anderen Bundesländern führt zu einer Verbesserung unserer Verwaltungsarbeit und sichert eine möglichst einheitliche Regelung gleichliegender Fragen in den einzelnen Bundesländern.

Der Haushalt des Staatsministeriums des Innern enthält auch die Einnahmen und Ausgaben der **Verwaltungsrechtspflege**. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ein Grundpfeiler des Rechtsstaates; sie

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

bedeutet das Gewissen der Verwaltung, ist aber auch ein Maßstab für ihre Güte. Von den im Jahre 1950 abgeschlossenen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten hatten nur 10,8 vom Hundert, vor dem Verwaltungsgerichtshof nur 14,5 vom Hundert der behandelten Fälle für die Kläger vollen Erfolg; in 67,9 vom Hundert der anhängigen Sachen wurde die Klage vor den Verwaltungsgerichten, in 49,6 vom Hundert der Fälle die Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof zurückgenommen. Die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden haben also in der weit überwiegenden Zahl einer richterlichen Nachprüfung standgehalten.

Dagegen gibt der **Geschäftsstand bei den Verwaltungsgerichten** Anlaß zu einer gewissen Besorgnis. Die Zahl der unerledigten Fälle hat zwar bei den Verwaltungsgerichten etwas abgenommen, steigt aber beim Verwaltungsgerichtshof ständig. Vom 1. Januar bis 30. September 1951 wurden von den Verwaltungsgerichten 4285 Verfahren erledigt; am 1. Oktober 1951 waren noch 5166 Verfahren anhängig. Beim Verwaltungsgerichtshof wurden in der gleichen Zeit 825 Verfahren erledigt; am 1. Oktober 1951 waren 1502 Verfahren anhängig. Durch die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Vermehrung der Richterstellen wird es möglich sein, diese Mängel allmählich zu beseitigen.

In zunehmendem Maße hat sich das Ministerium mit Anträgen auf Genehmigung von **Sammlungen, Lotterien und anderen Glücksspielen** zu befassen. Das Ministerium hat in Übereinstimmung mit einem Wunsch des Landtags Richtlinien mit dem Ziele erlassen, derartige Veranstaltungen einzuschränken und die Gebefreudigkeit der Bevölkerung vor Mißbrauch zu schützen.

Im **Feuerlöschwesen** galten die Bestrebungen des Ministeriums der Verbesserung des Feuer-schutzes im ganzen Land. Zu diesem Zweck wurde namentlich die Ausbildung der Feuerwehren in den beiden Feuerweherschulen in Regensburg und Würzburg mit Erfolg fortgeführt und die Beschaffung neuzeitlicher Löscheinrichtungen der Gemeinden mit staatlichen Zuschüssen gefördert.

Das Staatsministerium des Innern wird demnächst dem Ministerrat einen Gesetzentwurf über die **Hagelpflichtversicherung** vorlegen. Die Schadenssumme durch Hagelschläge des Jahres 1951 hat die Einnahmen der Hagelversicherungsanstalt weit überschritten. Im Haushaltsausschuß des Landtags haben sich alle Redner, auch die bäuerlichen, für die Hagelpflichtversicherung ausgesprochen. Wenn alle Ernteflächen in diese Versicherung einbezogen werden, können die jetzigen Beitragssätze wesentlich niedriger sein und es wird vor allem vermieden, daß die Gesamtheit der Steuerzahler bei großen Hagelkatastrophen einspringen muß.

Der **Schutz der Natur und Landschaft** liegt mir besonders am Herzen. Die Bestimmungen zum Schutze seltener Pflanzen wurden verschärft. Die Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen waren mit Erfolg bemüht, bei den notwendigen Eingriffen in das Natur- und Landschaftsbild auf die Erhal-

tung und Schonung wertvoller Landschaften und Landschaftsteile hinzuwirken. Der **Heimatspflege** diene namentlich die Unterstützung des Landesvereins für Heimatspflege und der ihm angegliederten Landesstelle für Volkskunde. In Erkenntnis der Größe und Wichtigkeit der hier gestellten Aufgaben hat der Haushaltsausschuß die Erhöhung der Ansätze von 60 000 auf 100 000 DM vorgeschlagen. Dafür bin ich besonders dankbar. Landschaftsschutz und Heimatspflege hängen aufs engste miteinander zusammen. Die vielfältigen bayerischen Landschaften und die ausgeprägte Eigenart ihrer Bewohner sind kostbare Schätze. Ihre Erhaltung und Pflege sollte Anliegen des ganzen Volkes sein. Leider haben Unverstand und Gewinnsucht schon sehr viel zerstört. Aber die Natur rächt sich. Über entwässerten Mooren brausen Staubstürme dahin, der Grundwasserspiegel sinkt, das mindert die Erträge der Landwirtschaft; in den von Baum und Busch entblößten Flächen nistet kein Vogel mehr und nimmt das Ungeziefer überhand. Männer und Frauen aber, die ihre Heimat vergessen oder gar verachten, werden zur Dutzendware Mensch, zu jener wurzel- und gestaltlosen Masse, der sich die modernen Diktatoren zur Durchführung ihrer staatspolitischen Verbrechen bedienen.

(Sehr richtig!)

Die neue **Kommunalgesetzgebung** wurde vom Innenministerium mit Nachdruck gefördert. Die Gemeindeordnung ist nach Verabschiedung durch den Landtag bereits in Kraft getreten. Die Landkreisordnung, das Gemeindevahl- und Kreiswahlgesetz sind dem Senat zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet. Der Entwurf einer Bezirksordnung ist fertiggestellt und wird demnächst dem Landtag vorgelegt werden.

Auf dem Gebiete der **kommunalen Finanzen** muß als die bedeutsamste gesetzgeberische Maßnahme das Dritte Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz erwähnt werden. In der Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen wurde dieses Gesetz bereits ausführlich behandelt. Ich beschränke mich deshalb auf den Hinweis, daß es die Aufgabe des Staatsministeriums des Innern sein wird, die Auswirkungen des neuen Gesetzes zu beobachten und festzustellen, ob sich bei seinem Vollzug die vielfach befürchteten Härten ergeben. Die angesichts der Finanznot der Kommunen immer lauter werdende Forderung nach **Erschließung neuer gemeindlicher Steuerquellen** bedarf im Zusammenwirken von Bund und Ländern einer sorgfältigen Prüfung. An gesetzgeberischen Maßnahmen der nächsten Zeit, die für die Gemeinden von weittragender Bedeutung sein werden, sind die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts und des Konzessionsabgabenrechts der Versorgungsbetriebe sowie der Rechtsstellung der gemeindlichen Betriebe im kommenden Lastenausgleich zu nennen. Hier hält es das Staatsministerium des Innern als oberste Kommunalaufsichtsbehörde für seine vornehmste Aufgabe, die Belange der Gemeinden mit Nachdruck zu vertreten.

(Sehr gut!)

Der Vollzug des Soforthilfegesetzes belastet die Stadtkreise und Landkreise mit erheblichen Per-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

sonal- und Sachkosten. Das Staatsministerium des Innern wird sich dafür einsetzen, daß die Gemeinden von einer neuen zusätzlichen Belastung befreit bleiben.

Als oberste Sparkassenaufsichtsbehörde betrachtet es das bayerische Staatsministerium des Innern als seine Aufgabe, im Benehmen mit der Bankenaufsichtsbehörde und dem bayerischen Sparkassen- und Giroverband über die Einhaltung der sparkassenrechtlichen Bestimmungen, vor allem über die Anlage der **Sparkassenbestände** und die Aufrechterhaltung der Liquidität zu wachen. Die Sparkassen könnten auch im letzten Jahr ihren im Sparkassengesetz festgelegten Aufgaben gerecht werden, einerseits Gelegenheit zur sicheren Anlage von Ersparnissen zu geben, andererseits dem örtlichen Kreditbedürfnis zu dienen. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen der Sparkassen für den Wohnungsbau und ihre tatkräftige Kredithilfe für neu aufgebaute Betriebe von Heimatvertriebenen. Erfreulicherweise sind seit Sommer 1951 die Spar- und Giroeinlagen wieder merklich im Steigen begriffen. An dieser Entwicklung, in der sich das wachsende Vertrauen in die Stabilität der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt, hat die verantwortungsbewußte Arbeit der bayerischen Sparkassen, des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Bayerischen Gemeindebank maßgebenden Anteil. Der zeitgemäßen Fortbildung des Sparkassenrechts diene die Neufassung der „Beleihungsgrundsätze für die öffentlichen Sparkassen“, die in enger Fühlungnahme mit den anderen Bundesländern ausgearbeitet wurde, aber bewährte bayerische Vorschriften übernimmt. Bei den Vorarbeiten für ein neues Bundesgesetz über das Kreditwesen hat sich das bayerische Staatsministerium des Innern in Übereinstimmung mit den Innenministerien der anderen Länder nachdrücklich dafür eingesetzt, daß im Hinblick auf die enge rechtliche und wirtschaftliche Verbindung der Sparkassen mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden die bisherige Stellung der Sparkassenaufsichtsbehörden, denen ein Teil der Zuständigkeiten der allgemeinen Bankenaufsichtsbehörden übertragen ist, auch im neuen Gesetz aufrecht erhalten bleibt.

Bei meinen Ausführungen über das **Polizeiwesen** darf ich mich beschränken auf die staatlichen Polizeiarten, also auf die Landpolizei, die Landesgrenzpolizei, die bayerische Bereitschaftspolizei und das Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik, das künftige Landeskriminalamt. Die Gemeindepolizeien bilden ja Bestandteile der Gemeindeverwaltungen. Nach einer jüngsten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs kann allerdings der Staat künftig nicht gehindert sein, auch in Gemeinden mit eigener Polizei bestimmte Polizeiaufgaben selbst und durch eigene Organe zu erfüllen, so besonders zur Sicherung des Staates, aber auch zur Verhütung strafbarer Handlungen, wenn dies als überörtliche Aufgabe anzusprechen ist. Daraus ergibt sich, daß das Ministerium in allen überörtlichen Angelegenheiten Weisungen er-

teilen kann. Es ist daher ein Erlaß ergangen, in dem nunmehr die Regierungspräsidenten und die Landräte für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mitverantwortlich gemacht werden

(Sehr richtig!)

und ein Weisungsrecht gegenüber der Gemeindepolizei in überörtlichen Angelegenheiten vorgesehen wird. Im künftigen **Polizeiorganisationsgesetz** werden die Einzelheiten enthalten sein. In diesem Organisationsgesetz wird auch ein gewisses Weisungsrecht der Kreisregierungen und der Landräte gegenüber der Landpolizei festgelegt werden.

(Sehr gut! bei der CSU)

Die **Landpolizei** hat auch im vergangenen Jahr ihre Pflicht mit Umsicht und großem Erfolg erfüllt. Die verantwortungsvolle und oft auch gefährliche Tätigkeit der Beamten des Polizeidienstes verdient volle Anerkennung. Ich freue mich, daß auch der Haushaltsausschuß diese Feststellung alleits mit Beifall aufgenommen hat. Die **Kriminalitätsziffern** sind wieder etwas angestiegen. Im ersten Halbjahr 1951 wurden 92 772 Verbrechen und Vergehen bekannt, von denen 84 151 aufgeklärt werden konnten, ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der Landpolizei.

Im allgemeinen kann der **Sicherheitszustand** noch als befriedigend bezeichnet werden. Das Ansteigen der Kriminalität ist im wesentlichen auf die Zunahme der Steuer- und Verkehrsvergehen zurückzuführen. Die Landpolizei war bemüht, durch Maßnahmen der Verkehrserziehung auf eine Besserung der Verkehrsdisziplin und damit auf eine Minderung der Verkehrsunfälle hinzuwirken. In der **Verkehrserziehung** wurden neue Wege gegangen. Motorisierte Verkehrsstreifen wurden eingesetzt; Vorträge und Filmvorführungen, Hinweise in den Schulen und in der Presse dienten diesem Ziele. Es bedarf aber weiterer nachdrücklicher Bemühungen, um eine wesentliche Besserung der Verkehrsdisziplin vieler Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Besonders bedauerlich ist die Zunahme der **Sittlichkeitsdelikte**. Elternhaus, Schule und Jugendorganisationen müssen mit dem Staat zusammenwirken, wenn die der Jugend drohenden Gefahren verringert werden sollen.

Dem Dirnen- und Streunerwesen in den Städten muß wirksam begegnet werden. Die Klagen aus den Großstädten über diese unerfreulichen Erscheinungen werden immer häufiger. Ein wirksames Mittel, diesem Mißstand zu steuern, sieht die Staatsregierung in der Wiedereinführung der Arbeitshäuser,

(Bravo!)

die im Jahre 1945 von der Besatzungsmacht abgeschafft wurden. Die Staatsregierung hat deshalb beim Bund die Wiedereinführung der Arbeitshäuser angeregt. Darüber hinaus wird das Innenministerium mit Nachdruck für die Beseitigung von Zuständen in verschiedenen Großstädten sorgen, die in letzter Zeit mit Recht zu schweren Klagen Anlaß gegeben haben. Mit Polizeimaßnahmen allein

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

kann aber dieser Erfolg nicht erreicht werden. Voraussetzung ist die Wiederherstellung des Glaubens an sittliche Werte, die Verbesserung des Familienlebens und der Wohnverhältnisse sowie die Ermöglichung früher Eheschließungen.

Die **bayerische Landesgrenzpolizei** überwacht seit 1946 eine Gesamtgrenzstrecke von 1486 km Länge; davon entfallen auf die Auslandsgrenze 1090 km, auf die Ostzonengrenze 396 km.

An der „grünen Grenze“ arbeitet die Grenzpolizei mit dem Bundes-Zollgrenzdienst zusammen. Während die Aufgaben des Zollgrenzdienstes auf zoll- und devisenrechtlichen Gebieten liegen, hat die Landesgrenzpolizei rein polizeiliche Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Überwachung des ordnungsgemäßen Reiseverkehrs und die Verhinderung unerlaubter Grenzübertritte.

Nach einem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Österreich erhalten deutsche Paßinhaber seit dem 4. August 1951 an den großen Grenzübergangsstellen ein kostenfreies Visum für die Dauer von 30 Tagen zum einmaligen Grenzübertritt. Ferner wurde die für den kleinen Grenzverkehr vorgeschriebene 15-km-Grenzzone auf die Grenzlandkreise ausgedehnt; die Beschränkungen hinsichtlich der von Grenzschein- oder Grenzkarten-Inhabern zu benutzenden Übergangsstellen wurden aufgehoben. Es kann zum Beispiel ein in Passau wohnhafter Grenzscheininhaber über jeden amtlich zugelassenen Grenzübergang entlang der amerikanisch und französisch besetzten Grenzzone nach Österreich einreisen. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß diese **Paß- und Reiseerleichterungen** im Verkehr mit Österreich die Zahl der illegalen Übertritte merklich zurückgehen lassen. Das Staatsministerium des Innern ist bestrebt, auf dem Verhandlungswege weitere Erleichterungen, vor allem im kleinen Grenzverkehr, zu schaffen. Es hat zu diesem Zweck kürzlich auch eine Konferenz in Basel stattgefunden, an der das Staatsministerium des Innern ebenfalls beteiligt war.

Als erfreuliches Zeichen der Verbundenheit des Kreises **Lindau** mit Bayern darf die Errichtung der bayerischen Landesgrenzpolizeistelle Lindau beim Kreispräsidium Lindau am 1. April 1951 gewertet werden.

Zu dem Verhältnis der bayerischen Landesgrenzpolizei zum **Bundesgrenzschutz** darf festgestellt werden, daß wegen des Paßkontrolldienstes mit dem Bund ein Verwaltungsabkommen getroffen werden konnte, wonach die Paßkontrolle in Bayern nach wie vor durch die bayerische Landesgrenzpolizei wahrgenommen wird.

Der beschwerliche und verantwortungsvolle Dienst der Landesgrenzpolizei, der von verschiedener Seite gewürdigt worden ist, verdient die hohe Anerkennung der Staatsregierung.

Der Ausbau der **bayerischen Bereitschaftspolizei** ist in vollem Gange. Sie soll in den Standorten München, Fürstenfeldbruck, Reb-dorf, Eichstätt,

Rothenburg ob der Tauber und Würzburg, vielleicht auch in Possenhofen, untergebracht werden. Die in leeren Teilen des Arbeitshauses Reb-dorf bei Eichstätt ausgebauten Unterkünfte sind im wesentlichen fertiggestellt und von einem Abteilungsstab und zwei Hundertschaften bezogen worden. Die Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten in der Jägerkaserne Eichstätt schreiten fort. Mit der Belegung ist bis Frühjahr zu rechnen. Im November 1951 wurden ein weiterer Abteilungsstab und drei Hundertschaften in der Polizeischule Fürstenfeldbruck untergebracht. Eine Hundertschaft ist der Bereitschaftspolizeischule Rothenburg, an der laufend Auswahllehrgänge für Zug- und Unterführer stattfinden, angegliedert. Die im Ausbau begriffene ehemalige Polizeikaserne an der Rosenheimer Straße in München wird schon demnächst mit zwei Hundertschaften, einem Abteilungsstab und einer Gruppenstabhundertschaft (Fernmelde- und Kradmeldezug) belegt werden können.

Schwierig für die Aufstellung weiterer Einheiten der Bereitschaftspolizei ist in erster Linie die Frage ihrer Unterbringung, da freie Kasernen nicht in der erforderlichen Zahl zur Verfügung stehen. In Würzburg ist die sehr erheblich zerstörte Mainau-Kaserne für eine Belegung mit Bereitschaftspolizei geplant. Ihr Ausbau erfordert allerdings nach überschlägiger Kostenberechnung mindestens 4 bis 6 Millionen D-Mark.

Ab 15. Februar 1952 stehen in der Bereitschaftspolizei mit der Schule in Rothenburg insgesamt 1634 Mann.

Das **Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik** hat auch im Haushaltsjahr 1951 die Polizeidienststellen des Landes Bayern umfassend bei der Verbrechensaufklärung unterstützt. An Hand seiner Zehnfingerabdruckssammlung wurden über 2000 Personen falsche Namensangaben nachgewiesen, 129 Straftäter als internationale reisende Verbrecher festgestellt und weitere 93 Personen als Einbrecher überführt. Die Ermittlungsarbeit der Nachrichtenstelle für Vermißte und unbekannte Tote hat von 154 Vorgängen 143 erfolgreich abgeschlossen, das heißt den Verbleib der vermißten Personen oder die Persönlichkeit der unbekanntenen Toten festgestellt. Von der kriminaltechnischen Abteilung des Zentralamtes wurden 1360 Untersuchungen durchgeführt, von denen 90 Prozent positiv ausfielen, das heißt die Klärung des objektiven Tathergangs ermöglichten oder unterstützten. In enger Zusammenarbeit des Amtes mit der Zentralstelle für unzüchtige Schriften und Bilder beim Generalstaatsanwalt in München konnten 49 997 unzüchtige Schriften und Abbildungen in 820 verschiedenen Orten beschlagnahmt werden.

Neben der rein **fachlichen Ausbildung der Polizeibeamten** wird in steigendem Maße der **staatsbürgerliche Unterricht** der Anwärter und Beamten auf Schulen und Lehrgängen gefördert. Wegen Einrichtung eines Sachgebietes im Ministerium für die demokratische und staatsbürgerliche Ausbildung der staatlichen Polizei sind die nötigen Schritte eingeleitet.

Über die im letzten Jahr zur **Vorbereitung der Polizeigesetzgebung** geleistete Arbeit ist folgendes

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

zu berichten. Verkündet wurde das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei vom 22. November 1950, das Gesetz über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes vom 24. November 1950, das Gesetz über die Bereitschaftspolizei vom 31. Mai 1951, das Ausführungsgesetz zu § 413 der Strafprozeßordnung vom 31. Mai 1951, das Gesetz über die Prüfung der Filmvorführer vom 3. Juli 1951 und die Durchführungsverordnung zum Waffengesetz vom 10. September 1951.

Entwürfe wurden für folgende Gesetze gearbeitet:

- a) Gesetz über die Befriedung des Landtagsgebäudes,
- b) Gesetz über die Verwahrung gemeingefährlicher geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- und alkoholsüchtiger Personen,
- c) Gesetz gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen,
- d) Gesetz über die Bekämpfung des Landfahrer- und Arbeitsscheuenunwesens,
- e) ein umfassendes Gesetz über die Organisation der Polizei, das schon in nächster Zeit der gesetzgebenden Körperschaft übermittelt wird,
- f) Gesetz über gebührenpflichtige Verwarnungen durch die Polizei, das dem Landtag bereits zugewandert ist.

Weitgehende Vorarbeiten wurden geleistet für ein Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Polizei, das die allgemeinen Aufgaben der Polizei und die gesetzlichen Voraussetzungen ihrer Maßnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und zum Schutz der allgemeinen Sicherheit regeln wird. Zusammen mit Fachreferenten der anderen Bundesländer wurde hierfür ein Entwurf aufgestellt, der die Grundlage für die Gesetzgebungsvorarbeiten des Staatsministeriums des Innern bildet. Im Anschluß an dieses Gesetz soll ein Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsbehörden ausgearbeitet werden. Es ist zusammen mit einer Neufassung der im Polizeistrafgesetzbuch von 1871 enthaltenen Sonderstrafatbestände dazu bestimmt, dieses weitgehend veraltete Gesetz abzulösen. Bei der bisherigen Zersplitterung des Polizeirechts und mit Rücksicht auf den Wandel des Polizeibegriffs ist die vorgesehene umfassende Neuordnung des allgemeinen Polizeirechts dringend erforderlich. Ich darf hinzufügen, daß das Staatsministerium des Innern im vergangenen Jahr bei der Bekämpfung verfassungswidriger rechts- und linksradikaler Organisationen auf dem Posten gewesen ist. Solange ich an dieser Stelle stehe, werden die demokratiefeindlichen verfassungswidrigen Strömungen in unserem Volk mit allem Nachdruck und mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden.

(Beifall)

Wir wollen keinen Polizeistaat schaffen, wohl aber einen Staat, in dem sich der friedliche Staatsbür-

ger unter dem Schutze der Polizei sicher fühlen kann.

(Sehr richtig!)

Der Unterschied zwischen einer Demokratie und einer Diktatur besteht bekanntlich darin, daß der friedliche Staatsbürger in der Demokratie nicht fürchten muß, nachts um 12 Uhr aus dem Bett geholt und vor die Polizei geschleppt zu werden und vielleicht auf Nimmersehen zu verschwinden. Die Polizeibeamten sollen nicht ruppige Vorgesetzte der Bevölkerung, sondern ihre Helfer, Berater und Beschützer sein.

(Beifall)

Deshalb lege ich den größten Wert darauf, daß sie die staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten achten, gegen das Verbrechen aber mit der gebotenen Schärfe vorgehen.

(Sehr gut!)

Über die **Neukennzeichnung der Kraftfahrzeuge** wurde bisher keine Einigung mit dem Bundesverkehrsministerium erzielt. Das Bundesverkehrsministerium hält an seinem Entwurf fest. Bayern hat durch eine ausführliche gemeinsame Note des Innen- und Verkehrsministeriums wiederholt Gegenvorstellungen erhoben. Inzwischen wurde durch Bundesgesetz vom 4. August 1951 das Kraftfahrerbundesamt geschaffen. Auf Grund dieser Regelung muß die bayerische Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge bis Ende des Rechnungsjahres aufgelöst werden.

Durch das Bundesgesetz über **Personalausweise** wird für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein einheitlicher Personalausweis eingeführt werden. Das bayerische Ausführungsgesetz wurde dem Landtag zugeleitet. In Bayern ist mit der Ausgabe von rund 7 000 000 Ausweisen zu rechnen. Diese werden zur Zeit mit einem Kostenaufwand von rund 750 000 DM für Material und Druck hergestellt. Mit der Ausgabe der neuen Ausweise kann demnächst begonnen werden.

Gestatten Sie mir noch einige verfassungsrechtliche Bemerkungen zu den Polizeiangelegenheiten! Die Polizei ist Angelegenheit der Länder. Dieser verfassungsrechtlichen Lage wird das bayerische Innenministerium durch die Schaffung eines **neuzeitlichen umfassenden Polizeirechts** Rechnung tragen. Ich werde mich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß diese Zuständigkeit in vollem Umfang gewahrt bleibt, und die Polizeihöhe des Landes aufs äußerste und hartnäckig verteidigen.

(Beifall)

Ich weiß, daß ich dabei in Übereinstimmung mit dem Hohen Hause handle.

Der Aufwand für die Polizei belastet den Haushalt des Staatsministeriums des Innern in beträchtlichem Umfang. Ich habe daher Vorsorge getroffen, daß die Ausgaben in vertretbarem Maß gehalten werden. Dies gilt zunächst für den Personal- und Sachaufwand in der Organisation der Polizei; ich habe aber auch Maßnahmen für eine Verringerung des Personalstandes bei der Land- und Grenzpolizei

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

getroffen. Sie ist infolge der Aufstellung der Bereitschaftspolizei möglich und geboten.

Das **Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz** hat Anfang September 1951 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Besetzung der Planstellen dieses Amtes wird betrieben. Der Auswahl einwandfreier Beamten und Angestellten wird dabei besonderes Augenmerk zugewendet. Neben dem unvermindert starken Auftreten linksradikaler Bestrebungen sind nunmehr auch rechtsradikale Bewegungen festzustellen. Ihre Entwicklung wird vom Amt für Verfassungsschutz mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die notwendigen und möglichen Maßnahmen, links- und rechtsradikale Strömungen einzudämmen, wurden ergriffen. Das Staatsministerium des Innern betrachtet es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, **den demokratischen Staat gegen alle Störungsversuche**, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, **zu schützen**, und für die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande zu sorgen. Die Staatsregierung — darüber ist sich die gesamte Staatsregierung einig — wird gegen alle offenen und verkappten Staatsfeinde einschreiten. Sie würde es als ein Pflichtversäumnis ansehen, wenn sie nicht jedes Mittel gegen die Unbelehrbaren anwenden würde. Gewisse Veröffentlichungen in der Presse, in denen die Vergangenheit verherrlicht wird, schaden dem demokratischen Gedanken. Gegen solche Auswüchse muß eingeschritten werden. Das Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 kann die Rechtsgrundlage für ein wirksames Vorgehen bieten.

In der **Wohlfahrtspflege** ist das Staatsministerium des Innern bemüht, die außerordentliche Not, die in den letzten Jahren über weite Bevölkerungskreise hereingebrochen ist und die auch jetzt noch nicht in wünschenswerter Weise behoben ist, nach Kräften zu lindern. Nach dem Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes, des Bundesversorgungsgesetzes und der Rentenerhöhungen in der Sozialversicherung haben sich zwar die Lasten in gewissem Umfang von der öffentlichen Fürsorge auf andere Träger verlagert. Die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung hat sich aber kaum verbessert, da die Erhöhungen der Fürsorge- und Rentensätze fast völlig durch die Preissteigerungen ausgeglichen sind.

(Sehr richtig!)

Auch heute noch bilden die Heimatvertriebenen in Bayern den größten Teil des Personenkreises, der auf öffentliche Fürsorge angewiesen ist.

An dem bewährten Grundsatz, daß die Durchführung der öffentlichen Fürsorge Selbstverwaltungsangelegenheit der Stadt- und Landkreise und der Landesfürsorgeverbände ist, wird festgehalten werden. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ergänzen die Arbeit der öffentlichen Fürsorge in unermüdlicher und hingebungsvoller Weise. Ich bitte die Verbände, auch weiterhin mit gleicher Liebe an der Linderung der allgemeinen Not mitzuwirken; das Staatsministerium wird ihre segens-

reiche Arbeit auch künftig weitgehend fördern und unterstützen.

Es ist eine der schlimmsten Auswirkungen des vergangenen nationalsozialistischen Regimes mit dem verlorenen Krieg, daß ein großer Teil unseres Volkes heute zu den Verelendeten gehört.

(Abg. Stock: Daran sollten die immer denken, welches Unheil sie angerichtet haben! — Abg.

Wimmer: 60 Prozent im Minimum!)

— Immer daran denken und nie vergessen! Das wäre wichtig, besonders für die demokratischen Parteien.

Die öffentliche **Fürsorge** darf und soll **nicht schematisch** gewährt werden, sondern muß auf die Not des einzelnen Hilfsbedürftigen ausgerichtet sein. Jeder Hilfsbedürftige, der den gewiß nicht leichten Weg zum Wohlfahrtsamt wählen muß, sollte das feste Vertrauen haben können, daß dort seine Lage **individuell** gesehen und daß er nicht als Objekt behördlicher Maßnahmen, sondern als Mensch behandelt wird.

(Sehr richtig!)

Einen bedeutungsvollen Schritt zur Verwirklichung der individuellen Fürsorge hat Bayern durch Einführung der **Familienfürsorge** getan. Die Bestrebungen des Staatsministeriums, diese neuartige Fürsorgeform durchzuführen, werden von den kommunalen Spitzenverbänden dankenswerterweise kräftig unterstützt.

Die Leistungen, die die öffentliche Fürsorge den Hilfsbedürftigen zu gewähren hat, können nur das zum Leben Notwendige decken. Schon die schwierige Finanzlage des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften zieht hier gebieterisch gewisse Grenzen. Außerdem muß unbedingt vermieden werden, daß die normalen Fürsorgeunterstützungen höher liegen als der örtliche Arbeitslohn. Besonders in ländlichen Gebieten und bei kinderreichen Familien ist dies ein ernstes Problem. Darum sind auch der Erhöhung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge von dieser Seite her Grenzen gesetzt. Bei arbeitsfähigen Unterstützungsempfängern, besonders solchen im jugendlichen Alter, wird das Staatsministerium des Innern im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge dafür sorgen, daß die Unterstützungen mehr und mehr in Form der **Arbeitsfürsorge** gewährt werden. Hier sind besonders einige Städte in Bayern bereits bahnbrechend vorangegangen. Es ist aber nicht zu verkennen, daß es sich in der öffentlichen Fürsorge überwiegend um ältere Personen handelt, die trotz bestem Willen nach Verlust ihres Vermögens oder ihrer Existenz ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft erwerben können. Neben den vielen Hilfsbedürftigen, die überhaupt kein Einkommen haben, müssen auch heute noch zahlreiche Rentempfangler, Soforthilfempfangler und Empfänger der Arbeitslosenunterstützung zusätzlich von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden. Ein Vergleich zu den Unterstützungsverhältnissen des Vorjahres ergibt, daß die **Unterstützungen in der offenen Fürsorge zurückgegangen** sind. Während zum Beispiel im Juni 1950 in Bayern 155 841 Par-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

teien mit insgesamt 289 718 Personen laufend unterstützt worden sind, standen im Juni 1951 nur noch 126 412 Parteien mit insgesamt 227 981 Personen in laufender Fürsorge. Das ist ein Rückgang von ungefähr 21 Prozent. Der Grund für diesen Rückgang liegt aber, wie schon erwähnt, hauptsächlich darin, daß infolge der Rentenerhöhungen und der Bundesversorgung ein Teil der bisher zusätzlich unterstützten Personen aus der öffentlichen Fürsorge ausscheiden konnte.

Trotz diesem Rückgang der Unterstütztenzahlen um 21 Prozent ist nur eine **geringfügige Verringerung der Fürsorgeaufwendungen** festzustellen. Während der Unterstützungsaufwand der offenen Fürsorge in Bayern im Juni 1950 8 859 000 DM betrug, ist er im Juni 1951 nur auf 8 731 000 DM gesunken. Daraus ergibt sich, daß die Unterstützungssätze in Bayern seit vorigem Jahr durchschnittlich um etwa 20 Prozent erhöht worden sind.

Die **geschlossene Fürsorge** wird von den Fürsorgeverbänden in geschlossenen Anstalten gewährt. Die Zahl dieser Unterstützten hat sich wenig verändert. Nach den letzten Feststellungen werden etwa 69 000 Personen auf öffentliche Kosten in Anstaltsfürsorge betreut, wofür im Rechnungsjahr 1950 ein Gesamtaufwand in Höhe von etwa 67 Millionen D-Mark angefallen ist. Gegenüber 1947 hat sich der Aufwand der geschlossenen Fürsorge von 43 Millionen R-Mark auf 67 Millionen D-Mark, also um 55,8 Prozent, erhöht.

Durch eine **Neufassung des bayerischen Fürsorgegesetzes**, die von der Staatsregierung bereits beschlossen und dem Bayerischen Senat zur gutachtlichen Stellungnahme zugeleitet worden ist, soll erreicht werden, daß die Verwaltung und die Spruchfähigkeit der bayerischen Bezirksfürsorgeverbände demokratischen Grundsätzen angepaßt werden und auch das verwaltungsgerichtliche Verfahren zu Gunsten der Hilfsbedürftigen überall gewährleistet wird. Auf Bundesebene sind wichtige Beratungen über Änderungen der Reichsfürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze über die Gewährung öffentlicher Fürsorge, über ein Krüppelfürsorgegesetz und über ein Gesetz zur Gewährung von Kinderbeihilfen im Gange.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet ist die Fürsorge für **Schwerbeschädigte**. Die Hauptfürsorgestelle mit ihren Zweigstellen hat sich der Arbeits- und Berufsfürsorge der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in besonderem Maße angenommen. Für diese wichtige Aufgabe standen im Rechnungsjahr 1950 aus Ablösungsgeldern rund 5 Millionen D-Mark und aus Bundesmitteln rund 1,7 Millionen D-Mark zur Verfügung. Diese Beträge wurden restlos verwandt, um das schwere Los namentlich der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen nach Möglichkeit zu lindern.

Die Arbeitsvermittlung für Schwerbeschädigte nahm einen günstigen Verlauf. Gegenwärtig sind in Bayern noch 12 300 Schwerbeschädigte ohne Arbeit. Ein großer Teil dieser Schwerbeschädigten ist aber infolge Alters oder Krankheit nicht mehr arbeitsfähig.

Das staatliche Umschulungsheim für Blinde und Hirnverletzte in Tegernsee arbeitet mit gutem Erfolg. Die von den Umgeschulten abgelegten Abschlußprüfungen haben es ermöglicht, dem größten Teil der Prüflinge Arbeit zu vermitteln. Sie werden es begreifen, daß das Staatsministerium des Innern darüber besondere Genugtuung empfindet.

Besonderer Erwähnung bedarf das wichtige Gebiet der **Jugendfürsorge**. Trotz der zunehmenden Festigung der allgemeinen Lebensverhältnisse ist ein großer Teil unserer Jugend nach wie vor erheblich gefährdet. Vor allem geben die Jugendverfehlungen auf sittlichem Gebiet zu ernstesten Besorgnissen Anlaß. Wer laufend den Polizeibericht liest, erschrickt jeden Tag aufs neue, welche sittliche Verwahrlosung unter einem Teil der Jugend eingerissen ist. Das Dritte Reich hat uns hier eine schlimme Erbschaft hinterlassen. Geeignete Schutzmaßnahmen bietet das inzwischen in Kraft getretene **Bundesjugendschutzgesetz**. Das ebenso dringend erwünschte Bundesgesetz über den Vertrieb jugendgefährdender Schriften läßt leider zu lange auf sich warten. Der Entwurf liegt seit längerer Zeit dem Bundestag zur Beratung vor. Der Entwurf eines bayerischen Gesetzes über Schmutz und Schund ist mit Rücksicht auf den Bonner Gesetzentwurf dem Landtag noch nicht zugeleitet worden. Sofern der Bundestag die Verabschiedung dieses notwendigen Gesetzes weiter verzögert, wird Bayern selbständig handeln müssen.

(Abg. Eberhard: Sehr richtig!)

Als eine wirksame Maßnahme der Jugendfürsorge kann die Einführung der **Jugendschutzwochen** angesehen werden. In zahlreichen bayerischen Orten haben in diesem Jahr unter besonderer Mitwirkung der Landesstelle gegen die Suchtgefahren Jugendschutzwochen stattgefunden, die durchwegs erfolgreich verliefen.

Die gegenwärtige Jugendnot wird dadurch beleuchtet, daß für rund 60 000 jugendliche Lehr- und Arbeitsstellenanwärter unter 18 Jahren in Bayern vorläufig keine Möglichkeit für eine normale Berufsausbildung besteht. Hinzu kommt noch die Zahl von rund 46 000 jugendlichen Arbeitslosen, die wieder in den normalen Arbeitsprozeß eingliedert werden müssen. Dieses Problem kann nur durch echte jugendfördernde und vorbeugende Maßnahmen fürsorgerischer Art gelöst werden.

Durch den **Bundesjugendplan 1950** erhielt Bayern für einmalige Aufgaben der Jugendnothilfe einen anteilmäßigen Bundeszuschuß in Höhe von 2,7 Millionen D-Mark, wovon 1,28 Millionen D-Mark zur Förderung des Jugendwohnheimbaues bestimmt waren. Mit diesen 1,28 Millionen, die zu den Landes- und Soforthilfemitteln sowie den Eigenleistungen der Träger hinzutraten, konnten erfreulicherweise 66 Jugendwohnheime des Bauabschnitts 1950/51 fertiggestellt werden.

Durch diese Hilfe des Bundes fand die bisherige Initiative Bayerns in der Jugendarbeit eine wertvolle Unterstützung. Der Bundesjugendplan umfaßt jedoch nur die Gebiete der Jugendförderung, für die der Bund zuständig ist. Deshalb sind Einrichtungen der Jugendfürsorge im Bundesjugend-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

plan nicht berücksichtigt. Um aber auch die vordringlichen Maßnahmen, die durch den Bund nicht gefördert werden können, weiter zu fördern und das für die Hergabe von Bundesmitteln geforderte Landesaufkommen zu sichern, wurde ein **bayerisches Jugendnotprogramm 1951** aufgestellt. Der Beitrag des bayerischen Staatsministeriums des Innern zu diesem Notprogramm umfaßt Maßnahmen zur Förderung des Jugendwohnheimbaues, der vorbeugenden und nachgehenden Fürsorge (Erziehungsberatung, Erziehungsfürsorge, Jugendschutzmaßnahmen und der Erholungsfürsorge für Jugendliche), die Förderung der Errichtung von Beobachtungs- und Sichtungsheimen für schwer erziehbare Jugendliche sowie von Zufluchtshäusern für strafentlassene Jugendliche und aus Fürsorgeerziehungsheimen entlassene Fürsorgezöglinge. Für diese Zwecke sind Mittel im außerordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 750 000 DM vorgesehen. Hiervon sind 500 000 DM für den Jugendwohnheimbau und 250 000 DM für jugendfürsorgerische Maßnahmen bestimmt.

Eine wesentliche Hilfe in der Betreuung der hilfsbedürftigen und minderbemittelten Jugendlichen, insbesondere der Jugendlichen aus dem Personenkreis der Heimatvertriebenen war das unter dem Namen **UNICEF-Hilfswerk** bekannte großzügige Spendenprogramm der Vereinten Nationen, wofür an dieser Stelle der besondere Dank der bayerischen Staatsregierung ausgesprochen werden soll.

Von den vielseitigen Aufgaben des **Gesundheitswesens** ist am vordringlichsten die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. In der ersten Nachkriegszeit wurde eine starke Ausbreitung dieser Krankheiten befürchtet. Es mußten daher zum Teil einschneidende Maßnahmen getroffen werden, um die hygienischen Zustände so zu verbessern, daß bei häufigem Auftreten von Seuchen wirksame Bekämpfungsmaßnahmen möglich sind. Diese Aufgabe muß fortgeführt werden. Die allgemeinen hygienischen Verhältnisse können aber nur gebessert werden, wenn das Übel an der Wurzel gepackt wird. Die unzureichenden Wohnverhältnisse leisten der Entstehung und Verbreitung der verschiedensten Krankheiten Vorschub. Mängel in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bedeuten erhebliche Gefahrenherde.

Im ganzen darf der **Gesundheitszustand** in Bayern als befriedigend bezeichnet werden. Der Typhus, der in den letzten Jahren epidemisch aufgetreten war, ist dank den getroffenen, sehr kostspieligen Maßnahmen ungefähr auf den Friedensstand zurückgegangen. Die Diphtherie verläuft im Augenblick verhältnismäßig günstig, ebenso der Scharlach, der zwar stark verbreitet ist, aber nur in leichter Form auftritt. Die auf freiwilliger Basis durchgeführte Diphtherie-Schutzimpfung hat gute Ergebnisse gebracht. Es besteht die Absicht, in nächster Zeit eine Schutzimpfung gegen Keuchhusten einzuführen. Die Pocken-Schutzimpfung kann auf den Erfolg hinweisen, daß keine Pockenfälle im Land zu verzeichnen sind. Auch die Kin-

derlähmung ist in den letzten Jahren nicht besonders stark aufgetreten, so daß größere Maßnahmen nicht notwendig waren. Die Grippe ist auch im heurigen Winter bis jetzt nicht in verstärktem Maß aufgetreten.

Der Stand der Geschlechtskrankheiten hat sich inzwischen wieder dem Friedensstand genähert. Das ist vor allem ein Erfolg der modernen Therapie. Auch die Entwicklung bei der Tuberkulose ist dank den eingeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen über alle Erwartungen günstig. Wenn auch nicht die Möglichkeit besteht, jeden Offentuberkulosen zu isolieren, so strebt doch die Gesundheitsverwaltung wenigstens die Isolierung solcher Kranker an, die sich in schlechten Lebensbedingungen und Wohnverhältnissen befinden. Dringend notwendig ist eine frühzeitige Erfassung aller Krankheits- und Verdachtsfälle, namentlich bei Kindern. Zur Zeit wird ein Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen ausgearbeitet. Im Laufe der Zeit soll die ganze Bevölkerung auf Tuberkulose untersucht werden, um Erkrankungsfälle rechtzeitig festzustellen und Erkrankungsherde unschädlich machen zu können.

(Abg. Bezold: Dann muß man sie isolieren!)

Besonderes Augenmerk muß die Gesundheitsverwaltung dem Ausbau der **vorbeugenden Gesundheitsfürsorge** schenken. Um hier zu Fortschritten zu kommen, ist es nötig, das mit diesen Aufgaben betraute ärztliche und nichtärztliche Personal zu belehren und bei der Bevölkerung selbst für diese Aufgabe durch eine entsprechende Volksaufklärung den Boden vorzubereiten. Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge kann sich naturgemäß nur langsam und nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entwickeln. Ein wirklicher Erfolg wird nur dann erzielt werden, wenn mit den gleichzeitig für diese Aufgaben interessierten Stellen, insbesondere mit den öffentlichen Versicherungsträgern eine enge gleichgerichtete Zusammenarbeit gesichert ist. Der wichtigste Teil der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge liegt bei der ärztlichen Fürsorge für Mutter und Kind. Ganz besonderes Gewicht ist hierbei auf die **Schulgesundheitspflege** einschließlich Schulzahnpflege zu legen. Ihr Ausbau kann nur schrittweise nach einem genau vorbereiteten Plan erfolgen.

Dem Ausbau des **Krankenhauswesens**, nicht nur der Krankenhäuser der Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern auch der Anstalten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Privatkanneanstalten wird besonderes Augenmerk zugewendet; zur Zeit werden Untersuchungen mit dem Ziel angestellt, Maßnahmen festzulegen, die für den Ausbau und die Modernisierung aller Krankenhäuser notwendig sind. Aus staatlichen Mitteln konnten bisher nur Baumaßnahmen für Krankenhäuser gefördert werden, nicht aber die Inneneinrichtung von Krankenanstalten. Sie in ihrer Ausstattung mit Betten, medizinischen Geräten usw. zu fördern, ist vordringlich geworden. In der Kriegs- und Nachkriegszeit hat sich hier ein Bedarf aufgestaut, der von den Krankenhausträgern aus eigener Kraft allein nicht befriedigt werden kann. Der Haushaltsausschuß hat daher noch für den Haushalt 1951 einen Betrag von 300 000 DM als

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Zuschüsse für notleidende Krankenanstalten vorgesehen, der im Haushalt 1952 auf mindestens 1 Million D-Mark erhöht werden soll.

Eng zusammen mit dem Gesundheitswesen hängt die **Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen**. Dieser Aufgabe mußte insbesondere nach der Währungsreform besonderes Augenmerk zugewendet werden. Durch den Einsatz der Landpolizei, die für diesen Zweck in eigenen Lehrgängen geschult worden ist, wird sich hier eine fühlbare Besserung ergeben. Die Lebensmittelüberwachung liegt zum großen Teil auf den Schultern der Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalten. Nachdem es erfreulicherweise gelungen ist, im Sommer 1951 die zerstörte Untersuchungsanstalt Würzburg in einem neuen Gebäude unterzubringen, ist der Neubau der Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalt München vordringlich. Diese Anstalt ist derzeit in fremden Räumen so unzulänglich untergebracht, daß die ordnungsgemäße Fortführung ihrer Arbeiten in Frage gestellt ist.

Im **Apothekenwesen** ist durch die Einführung der Gewerbefreiheit eine erhebliche Zunahme von Apotheken zu verzeichnen, die besonders in den größeren Städten weit über den tatsächlichen Bedarf hinausgeht und zu Besorgnissen Anlaß gibt. Die Bemühungen des Staatsministeriums des Innern gehen dahin, eine im öffentlichen Interesse notwendige Eindämmung der uneingeschränkten Gewerbefreiheit im Apothekenwesen zu erreichen. Hoffentlich kann der dem Landtag bereits vorliegende Entwurf eines neuen Apothekengesetzes bald verabschiedet werden.

Im **Veterinärwesen** steht im Vordergrund der diesjährige heftige Anstieg der **Maul- und Klauen-seuche**. Während bis zum August 1951 diese Seuche auf einzelne Herde abgeriegelt werden konnte, erschweren seit dieser Zeit der Wandel des Erregers, die damit aufgetretenen verschiedenen Erreger-typen und Varianten die Bereitstellung genügender Mengen der verschiedenen Impfstoffarten. Die deutschen Impfstoffherstellungstätten waren und sind zeitweise nicht mehr in der Lage, rechtzeitig die erforderliche Menge des Impfstoffes zu liefern. Doch ist in der letzten Zeit eine fühlbare Besserung eingetreten. Auch auf ausländische Impfstoffe mußte zurückgegriffen werden.

Die Bayerische Tierseuchenkasse hat im Jahre 1951 für die Schutzimpfung als vorbeugende Maßnahme gegen die Maul- und Klauen-seuche 3,5 Millionen D-Mark ausgegeben. Die Leistungen für Entschädigungen für Verluste durch die Maul- und Klauen-seuche betragen 1951 rund 80 000 DM. Die Leistungen für die noch ausstehenden Entschädigungsanträge werden für etwa 5000 bis zum Jahres-schluß 1951 gefallene oder notgeschlachtete Rinder auf 3,5 Millionen D-Mark geschätzt. Eine staatliche Hilfe in hohem Ausmaß wird für die Tierseuchenkasse unvermeidlich sein.

Die übrigen Tierseuchen geben zu ernster Besorgnis vorerst keinen Anlaß. Die Schweinepest hat sich zwar, insbesondere durch schwer kontrol-

lierbare Ferkeleinfuhren aus anderen Bundesländern, weiter ausgebreitet, konnte aber durch Einsatz aller verfügbaren Abwehrmaßnahmen eingedämmt werden.

Bei den Pferden macht sich seit Jahresfrist ein Ansteigen der Erkrankungs- und Todesfälle infolge der ansteckenden Gehirnrückenmarkentzündungen der Einhufer, der sogenannten Bornaschen oder Kopfkrankheit, bemerkbar. Bekämpfungsmaßnahmen in dem notwendigen Umfange sind eingeleitet und werden während des Winters durchgeführt.

Die aus den dem Bayerischen Wald angrenzenden tschechoslowakischen Grenzbezirken nach Bayern eingeschleppte Tollwut hat auffallenderweise erstmals in der Hauptsache das Raubzeug und hier vor allem Füchse erfaßt. Die Bekämpfung dieser Seuche gestaltet sich deshalb besonders schwierig, weil es bis vor kurzem an den notwendigen Schußwaffen fehlte. Erkrankungsfälle bei Menschen sind bisher nicht aufgetreten. Die strengen Schutzmaßnahmen stoßen bei der Bevölkerung allgemein auf Verständnis.

Der Kampf gegen die **Rindertuberkulose** hat in diesem Haushaltsjahr bedeutsame Fortschritte gemacht. Seit Beginn der planmäßigen Bekämpfung wurden 900 000 Rinder einer einmaligen Untersuchung unterworfen. Weiterhin haben sich 23 000 Rinderbestände mit 230 000 Tieren dem freiwilligen Tuberkulosebekämpfungsverfahren angeschlossen. 7500 der genannten Bestände mit rund 70 000 Tieren konnten bisher als tuberkulosefreie Bestände anerkannt werden. Die Kosten des Ermittlungs- und Bekämpfungsverfahrens einschließlich der durch die Entfernung der Ausscheider anfallenden Kosten wurden bisher von der Bayerischen Tierseuchenkasse, also aus bäuerlichen Geldern gezahlt. Die bis heute hierfür ausgegebenen Gelder betragen:

| | |
|---|--------------|
| für die Untersuchungen | DM 1 217 012 |
| für Entschädigung der auf polizei- liche Anordnung getöteten Tiere | DM 2 202 351 |
| für Kosten der nichtbeamteten Schätzungsmitglieder | DM 9 900 |
| zusammen: | DM 3 429 263 |

Der Staat ist an der Aufbringung der genannten Mittel nur insofern beteiligt, als er auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 zum Rückersatz in Höhe von einem Drittel der anfallenden Entschädigung und der ganzen Schätzungskosten verpflichtet ist. Die bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen müssen in Zukunft noch verstärkt werden. Insbesondere müssen bereits die auf die Tuberkulinprobe reagierenden und über kurz oder lang Ausscheider werdenden Tiere (Reagenten) mit-erfaßt und, soweit als möglich, aus den Rinderbeständen entfernt werden. Zur Steigerung der Wirksamkeit des Tuberkulosebekämpfungsverfahrens sind im Haushalt 1951 neu 500 000 DM vorgesehen. Aus diesem Betrag müssen jedoch die Kosten für den Ausbau der Lymphgewinnungsstation in Fürth und die Bezahlung für die Maul- und Klauen-seuche vorübergehend eingesetzten Hilfstierärzte abgezweigt werden.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Im **Wohnungswesen** ist durch den Wohnungsbau eine leichte Entspannung eingetreten. Während im Jahre 1948 zwei Personen auf jeden Wohnraum trafen, ist die Wohndichte inzwischen auf 1,77 Personen, also leicht gesunken. An der Wohnraumbewirtschaftung muß aber noch weiter festgehalten werden, da der vordringliche Wohnungsbedarf in Bayern einen Fehlbetrag von noch mehreren 100 000 Wohnungen aufweist. Die unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten arbeitenden Wohnungsbehörden dürfen vor unberechtigten Widerständen nicht zusammenklappen, da sonst die staatspolitisch höchst gefährlichen Spannungen auf dem Wohnungsmarkt sich unerträglich verschärfen würden.

(Sehr richtig!)

Besondere Schwierigkeiten bereiten diejenigen Mieter, gegen die ein Räumungsurteil erging, weil sie schlechterdings dem Vermieter nicht zugemutet werden können. Angesichts der Finanzschwierigkeiten ist es bislang nicht gelungen, diese rechtsstaatlich und sozialpolitisch bedeutsame Aufgabe zu lösen.

Eine fühlbare Belastung des Wohnungsmarktes stellt die **Anforderung der Besatzungsmacht** dar, in Bayern 28 frühere **Kasernen zu räumen**, in denen Wohnungen und Betriebe, vor allem für Heimatvertriebene, ausgebaut waren. Zum Teil wohnen in diesen Lagern auch heimatlose Ausländer. Derzeit sind an 18 Orten über 3300 Wohnungen im sogenannten DP-Wohnungsbauprogramm errichtet. Im Zuge der Kasernenräumung sind für Heimatvertriebene rund 1700 Wohnungen zum Teil fertiggestellt und zum Teil im Bau.

Die Räumung des amerikanischen Truppenübungsplatzes Hohenfels, bei der das Staatsministerium des Innern 451 einheimische und heimatvertriebene Familien ohne landwirtschaftlichen Grundbesitz umsiedeln mußte, ist erfolgreich durchgeführt worden.

Seit 1. Juli 1950 mußten im Zuge der Auflösung der IRO rund 29 000 **heimatlose Ausländer** in 25 großen DP-Lagern übernommen werden, von denen 6 mit 5 500 Personen bereits wieder geräumt werden mußten. Der bayerische Staat übernahm von der IRO Krankenhäuser, Altersheime, Kinderheime und Berufsschulen, deren Leitung Trägerverbänden übertragen wurde. Ein Teil dieser heimatlosen Ausländer kann noch auswandern. Bisher sind dies aber nur 4000. Man kann also damit rechnen, daß etwa 25 000 heimatlose Ausländer, die früher in DP-Camps untergebracht waren, vom bayerischen Staat weiterhin zu betreuen sind.

Im Laufe des Jahres 1951 konnten 57 **Lager für Heimatvertriebene** aufgelöst und ihre Insassen in Wohnungen untergebracht werden. Im laufenden Haushaltsjahr wurden mit 6,3 Millionen D-Mark Zuschüssen über 3000 Wohnungen zur Lagerauflösung gefördert. Der Zuschuß je Wohnung beträgt bis 2000 DM. In den verbleibenden 25 staatlichen Flüchtlingslagern sind fast 63 000 Personen und in den 25 Ausländerlagern rund 18 000 Personen untergebracht.

Seit Jahren weist die bayerische Staatsregierung immer wieder darauf hin, daß **Bayern mit Heimatvertriebenen und Ausländern über den Durchschnitt belastet** ist. Seit der Errichtung der Bundesregierung wurde nichts unversucht gelassen, um dem theoretischen Verständnis der anderen Länder praktische Auswirkungen folgen zu lassen. Eine wirklich fühlbare Entlastung für Bayern ist aber bis jetzt in keiner Weise festzustellen. Die Bundesregierung hatte im Jahre 1950 eine organisierte Umsiedlung von Heimatvertriebenen angeordnet. Mit geringen im Laufe des Jahres 1951 aufgehobenen Rückständen wurde diese erste Umsiedlung abgeschlossen. Die für das Jahr 1951 geplante Umsiedlung von 65 000 Heimatvertriebenen aus Bayern muß aber als gescheitert angesehen werden, da bisher nur wenig mehr als ein Zehntel dieser Zahl erreicht wurde.

(Hört, hört! — Abg. Dr. Baumgartner:
Wir sind doch alle Deutsche!)

Die bayerische Staatsregierung hat Maßnahmen des Bundes zur beschleunigten Durchführung des Umsiedlungsgesetzes entschieden gefordert. Um die wirtschaftliche, kulturelle, politische und soziale Eingliederung unserer 1,9 Millionen Heimatvertriebenen bemüht sich die bayerische Staatsregierung fortgesetzt und mit sehr erheblichem Kostenaufwand. Soviel aber auch erreicht wurde, viele schwierige und dringliche Probleme sind noch ungelöst.

Die wirtschaftliche Eingliederung wird durch die Wohnraumnot sehr erschwert. Die strukturelle Arbeitslosigkeit gerade der Heimatvertriebenen, die von ihrem derzeitigen Wohnsitz einen Arbeitsplatz nicht erreichen können, beweist die Größe des Problems.

Am 1. Oktober 1951 gab es 2533 **Flüchtlingsbetriebe** mit 70 000 Beschäftigten. In 677 Industriegebieten betrug im Monat August der Umsatz 57 Millionen D-Mark, fast 9 Millionen D-Mark wurden an die in ihnen beschäftigten 40 000 Personen bezahlt. Die Förderung dieser Flüchtlingsbetriebe durch die staatsverbürgten Produktivkredite ermöglichte es 8 108 Antragstellern, 91 Millionen D-Mark Kredite aufzunehmen. Da Refinanzierungsmittel des Staates nicht mehr zur Verfügung stehen, ist das im November 1950 vom Landtag bereitgestellte Wirtschaftsvolumen von weiteren 20 Millionen D-Mark nur mehr in geringem Umfang ausgenutzt worden. Dafür konnten 28 Millionen D-Mark aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung und 10 Millionen ERP-Kredite den Betrieben vermittelt werden. Beide Aktionen sind jetzt abgeschlossen. Der bayerische Staat übernahm Teilbürgschaften. Weitere Kredite werden aus Soforthilfemitteln gespeist. Es besteht auch Hoffnung auf neue ERP-Kredite.

Das bayerische **Landesamt für Soforthilfe** ver-
ausgabte im Rechnungsjahr 1950 332 Millionen D-Mark, davon 217 Millionen D-Mark für Unterhaltshilfe, 57 Millionen D-Mark Hausratshilfe, 49 Millionen Existenzaufbauhilfe, die als Darlehen vergeben wurden, 7 Millionen D-Mark Ausbildungshilfe und 1 Million D-Mark Gemeinschafts-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

hilfe für den Ausbau von Lehrlingswerkstätten usw.

Außerdem sind Bayern zur Gewährung von Darlehen für die Beschaffung von Dauerarbeitsplätzen 21 Millionen D-Mark Soforthilfegelder zugewiesen worden. Die eingegangenen Anträge übersteigen aber diesen Betrag um das Mehrfache. Alle diese Soforthilfegelder stellen eine Vorleistung auf den Lastenausgleich dar.

Welche Aufgaben der inneren Verwaltung nach Verabschiedung des Feststellungsgesetzes und des Lastenausgleichsgesetzes obliegen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht überblicken.

Die **Staatsbauverwaltung** war im abgelaufenen Jahre Gegenstand häufiger Kritik. Die Vorwürfe bezogen sich auf zu aufwendige Ausgestaltung von Neubauten und vor allem auf Überschreitungen der Kostenanschläge in der staatlichen Hochbauverwaltung. Die **Kostenüberschreitungen** sind vielfach durch nachträgliche Erweiterungen oder Änderungen der ursprünglichen Pläne, vereinzelt auch durch die Aufnahme von Teilbeträgen in den Haushaltsplan an Stelle der Gesamtsumme, aber auch durch Erhöhung der Baustoffpreise und Löhne verursacht worden. Um derartige Vorkommnisse künftig zu vermeiden, wurden die Zuständigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Ausübung der bauherrlichen Befugnisse, geklärt, die Staatsbaubehörden auf die genaue Einhaltung der für die Bewirtschaftung der Haushalts- und Betriebsmittel erlassenen Vorschriften hingewiesen; vor allem aber wurden strenge Weisungen erteilt, wonach Bauinangriffe sowie Abweichungen von den genehmigten Plänen und Kostenanschlägen ohne Zustimmung durch das zuständige Ministerium unter keinen Umständen mehr erfolgen dürfen. Hoffentlich ist damit die Zahl der Fälle, die zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben haben, endgültig abgeschlossen.

Um den berechtigten Wünschen der freien Architekten auf verstärkte Heranziehung zu staatlichen Aufträgen Rechnung zu tragen, werden künftig für größere staatliche Neubauten **Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen** ausgeschrieben werden. Voraussichtlich werden noch in diesem Rechnungsjahr einige Wettbewerbe zur Durchführung kommen. In größerem Umfang wurden freie Architekten schon bisher eingeschaltet bei den im Zug der Kasernenräumung notwendigen Wohnungsbauten.

In organisatorischer Hinsicht sind Untersuchungen im Gange, ob eine Zusammenfassung der tiefbautechnischen Aufgaben der Straßen- und Flußbauämter und der Wasserwirtschaftsämter oder eine andere Verteilung dieser Aufgaben auf diese beiden Ämtergruppen verwaltungsmäßige Vorteile mit sich bringt. Auch wird die an Bedeutung stets zunehmende Frage der Abwasserverwertung und Abwasserbeseitigung voraussichtlich organisatorische Maßnahmen erforderlich machen.

Auf dem Gebiet der Bundesgesetzgebung versuchen nichtamtliche Kreise die klaren Zuständigkeiten der Länder auszuhöhlen und ohne Rücksicht auf das Grundgesetz Bundesrecht auf Gebieten zu schaffen, die unbestritten Landesrecht sind. Man

tut dies nicht auf dem Weg über das Bundesparlament, sondern über allerlei Verbände und Ausschüsse. Diese entwickeln eine rege Betriebsamkeit in der Schaffung von Gesetzentwürfen zum Beispiel auf dem Gebiet des Wasserrechts, und zwar nicht etwa unter Beschränkung auf die Rahmengesetzgebung nach Artikel 75 des Grundgesetzes, sondern man entwirft bis ins einzelste gehende Vorschriften. Es liegen schon Vorschläge vor für ein Bundesnotgesetz „zur Sicherung der Wasserversorgung“, ein förmlicher vollständiger Entwurf über ein Bundeswassergesetz usw.

An Gesetzgebungsarbeiten des bayerischen Staates steht eine gründliche **Umarbeitung und Ergänzung des bayerischen Wassergesetzes** in den Abschnitten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bevor. Außerdem bedarf das Wasserverbandsrecht dringend der Erneuerung und Bereinigung. Auch hier muß die Zuständigkeit der Länder dem Bund gegenüber erst noch durchgesetzt werden.

Die schwebenden wassergesetzlichen Verfahren über die großen Kraftwerksbauten an den öffentlichen Flüssen müssen zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisse endlich zum Abschluß gebracht werden. Sie schweben zum Teil seit einem Jahrzehnt.

Der bereits im März 1950 fertiggestellte **Entwurf für ein bayerisches Baugesetz** konnte aus verfassungsrechtlichen Bedenken zunächst nicht weiter verfolgt werden. Auch gegen den vom Bundeswohnungsministerium aufgestellten Entwurf zu einem Baugesetz für das Bundesgebiet sind dieselben verfassungsrechtlichen Bedenken und darüber hinaus noch wesentliche Einwendungen wegen Überschreitung der im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten zu erheben. Um nicht weitere kostbare Zeit für die Austragung von Zuständigkeitsstreitigkeiten zu verlieren, wurde in einem Briefwechsel mit dem Bundesminister für Wohnungsbau vereinbart, daß Länder und Bund ohne Rücksicht auf die Zuständigkeitsfrage an der Schaffung eines einheitlichen Baurechts zusammenarbeiten sollen. Der erste Schritt auf diesem Wege war die Einsetzung eines Gutachterausschusses aus hervorragenden Fachleuten aus dem ganzen Bundesgebiet der zur Begutachtung der schwierigen Rechts- und Verfassungsfragen im Mai 1951 seine Arbeit aufgenommen hat. Die Weiterführung der Baugesetzgebung im Bund und in den Ländern wird zunächst von dem Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses abhängen.

Als Gegengewicht gegen die Bestrebungen des Bundes, das gesamte Baurecht in seine Zuständigkeit zu ziehen, wurde von den Länderregierungen ein Ausschuß gebildet, in dem die neuen, einheitlich zu regelnden bautechnischen Vorschriften für die kommenden Länderbauordnungen erörtert werden.

Das für die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten zweifellos notwendige einheitliche Verfahren wurde durch eine Vereinbarung der für das Bauwesen zuständigen einzelnen Länderministerien geregelt. Der Bundesminister für Wohnungsbau ist dieser Vereinbarung beigetreten.

Bei den Verhandlungen in Bonn über den Entwurf des Bundeswohnungsministeriums für ein Ge-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

setz zur vorläufigen Regelung der Bereitstellung von Baugelände, sogenanntes **Baulandbeschaffungsgesetz**, wurde schriftlich und mündlich dafür eingetreten, daß die Zuständigkeit der Länder gewahrt bleibt, daß aber auch ein solches Gesetz ehestens verabschiedet wird.

Ein Entwurf für ein bayerisches Gesetz zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes gegen verunstaltende Reklame liegt dem Senat zur Begutachtung vor.

Außerdem ist der Entwurf für ein bayerisches Gesetz zur Ordnung des Architekten-Berufes, sogenanntes Architektengesetz, im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus neu gefaßt worden.

Zur Durchführung des **sozialen Wohnungsbauprogramms** wurde, nachdem der Landtag am 4. April 1951 den bereits im Januar 1951 beantragten Vorgriff genehmigt hatte, am 17. April 1951 ein erster Teilbetrag von 80 Millionen D-Mark zur Bewilligung zugewiesen. Am 20. Juni 1951 folgten weitere 40 Millionen D-Mark und am 24. August 1951 25 Millionen D-Mark. Von dem letzten Betrag sind 15 Millionen D-Mark zunächst ohne Mitteldeckung im Vorgriff auf die noch zu erwartenden Mittel des Bundes und des Hauptamtes für Soforthilfe bereitgestellt worden. Unterdessen wurden im Rahmen des Finanzausgleichs 100 Millionen Bundeswohnungsbaumittel gestrichen. Das bedeutet für Bayern einen Ausfall von etwa 16 Millionen D-Mark an Bundeswohnungsbaumitteln.

Außerdem wurden für die Sonderbauprogramme Lagerauflösung und innerbayerische Flüchtlingsumsiedlung insgesamt 34 Millionen D-Mark bereitgestellt.

Bis zum 1. Oktober 1951 standen zur Förderung des Wohnungsbaues in Bayern an nachstehenden staatlichen Baudarlehen und an restlichen Finanzierungsmitteln insgesamt 202 454 000 DM zur Verfügung.

Nach den bisherigen Unterlagen liegt der Durchschnitt der staatlichen Baudarlehensförderung je Wohnungseinheit in Bayern zwischen 4500 und 4800 DM. Insgesamt konnten etwa 38 000 Wohnungen gefördert werden. Darin sind auch enthalten rund 6000 Wohnungen im Rahmen der innerbayerischen Flüchtlingsumsiedlung, rund 3000 Wohnungen im Rahmen des Lagerauflösungsprogramms, rund 600 Wohnungen für die Belegschaft bayerischer Kohlenbergwerke und der eisenschaffenden Industrie.

Aus Darlehensmitteln für Staatsbedienstete wurden 365 Wohnungen, aus Mitteln für Besatzungsverdrängte 919 Wohnungen und aus Finanzierungshilfen aus Soforthilfemitteln rund 11 300 Wohnungen finanziert.

Ferner wurden durch zusätzliche Mittelbereitstellungen des Bundes 700 Wohnungen mit Hilfe von ECA-Mitteln — München und Nürnberg je 300 Wohnungen, Kaufbeuren 100 Wohnungen — gefördert.

Die Oberste Baubehörde war bereits seit Ende März 1951 bemüht, durch eine besondere Aktion des Bayerischen Staates den **Engpaß der ersten Hypotheken** zu überwinden. Die Verhandlungen gestalteten sich aber so schwierig, daß erst in der zweiten Junihälfte insgesamt 31 Millionen D-Mark erste Hypotheken erschlossen werden konnten, wobei von allen Beteiligten erhebliche Opfer übernommen werden mußten. Dadurch war Bayern nicht gezwungen, staatliche Baudarlehen im ersten Rang einzusetzen und damit das Bauvolumen weiter zu schmälern, was sonst zweifellos der Fall gewesen wäre, da im Jahre 1951 im ordentlichen Haushalt keine bayerischen Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung standen.

Die Bauleistungen des Jahres 1951 hätten noch wesentlich höher liegen können, wenn

- a) bayerische Haushaltsmittel in größerem Umfang vorhanden gewesen wären,
- b) nicht für Zwecke der innerdeutschen Umsiedlung Bayern ein Betrag von rund 50 Millionen D-Mark verloren gegangen wäre, ohne daß bisher in entsprechender Zahl Heimatvertriebene abgenommen wurden,
- c) nicht die verschiedenen Mittel mit so viel unterschiedlichen Bindungen belegt wären, daß ihr zweckmäßigster Einsatz nicht immer möglich ist.

Nachdem im Jahre 1951 etwa 75 Prozent aller Wohnungsbaumittel aus dem Soforthilfe- beziehungsweise Lastenausgleichsaufkommen stammen, mußte eine entsprechende Zahl Wohnungen für diesen Berechtigtenkreis gebunden werden. Da diese Kreise vielfach nicht in der Lage sind, selbst zur Wohnungsbaufinanzierung beizusteuern, mußten entsprechend höhere öffentliche Mittel eingesetzt werden. Dadurch konnten zum Teil verfügbare Mittel vor allem der Industrie nicht in Anspruch genommen werden, da die Belegungsbindung nicht annehmbar war.

Die im Gang befindliche strukturelle Wandlung Bayerns von einem Agrarland zum Industrieland sollte Veranlassung für den Bund sein, Bayern bei der Verteilung der Wohnungsbaumittel stärker zu berücksichtigen.

(Sehr richtig!)

Die öffentliche **Elektrizitätsversorgung** befindet sich nach wie vor in einer ernsten Lage, weil es infolge der Finanzierungsschwierigkeiten nicht gelingt, entsprechend dem stark zunehmenden Strombedarf neue Kraftwerke zu erstellen. Was geschehen müßte, um Strombedarf und Stromdarbietung einigermaßen in Einklang zu bringen, ist in der Denkschrift über den Ausbau der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Bayern, dem sogenannten Zehnjahresplan, dargelegt. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß hierbei jährlich etwa 275 Millionen D-Mark für Stromerzeugungs- und Großverteilungsanlagen neu investiert werden müßten.

Der bayerische Staat ist durch seine Beteiligung, und zwar an der Bayernwerk AG, der Bayerischen Wasserkraftwerke AG, der Rhein-Main-Donau AG und der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG an allen derzeit in Bayern im Bau beziehungsweise

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

in Bauvorbereitung befindlichen Großbauvorhaben lebhaft interessiert. Es sind dies: das Dampfkraftwerk Aschaffenburg, die Staustufen 3 und 4 der Unteren Isar, der Speicher Roßhaupten, die Staustufen der Rhein-Main-Donau AG am Main, am Lech und an der Donau (Jochenstein) und das Inn-Grenzkraftwerk Braunau.

Bezüglich des **Sylvensteinspeichers**, dessen Bau bereits mit der Genehmigung zur Überleitung des Rißbaches zur Auflage gemacht wurde und der an sich für die Wasser- und Energiewirtschaft des gesamten Isar-Flußgebietes von großer Bedeutung ist, hat der Bayerische Landtag bereits im Herbst 1950 die Staatsregierung beauftragt, die eigentlichen Bauarbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen. Von den für den Haushalt 1951 beantragten Mitteln in Höhe von 5 Millionen D-Mark wurden aber bisher nur rund 500 000 DM zur Verfügung gestellt. Sie wurden zur Durchführung der noch notwendigen Vorarbeiten verwendet. Mit der Frage des großen oder kleinen Speichers hat sich der Wirtschaftsausschuß des Landtags erst kürzlich befaßt und die Untersuchung nach der finanziellen, technischen und energiewirtschaftlichen Seite eingeleitet.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung, den Um- und Ausbau der in der Baulast des Landes stehenden 10 078 Kilometer **Landstraßen I. Ordnung** einschließlich der in ihrem Zuge gelegenen 1289 Brücken konnten infolge des Anwachsens der Kraftfahrzeugsteuer die vorgesehenen Haushaltsbeträge gegenüber 1950 um 4,5 Millionen D-Mark auf insgesamt 52 Millionen D-Mark erhöht werden.

Im **Brückenbau** hatte die Wiederherstellung der kriegszerstörten Brücken im Zuge der Landstraßen I. Ordnung am 30. September 1951 folgenden Stand erreicht:

am Kriegsende zerstört:

265 Bauwerke mit 13 392 Meter Länge,

endgültig wiederhergestellt:

155 Bauwerke mit 8 387 Meter Länge,

behelfsmäßig wiederhergestellt:

107 Bauwerke mit 4 557 Meter Länge,

noch bestehende Lücken:

3 Bauwerke mit 448 Meter Länge,

Im Bau befinden sich zur Zeit 15 Bauwerke.

(Abg. Wimmer: Die Brücken haben die Nazis alle selber zerstört, ohne Not!)

— Es ist eine allgemeine Erscheinung im internationalen Leben der Welt, daß der Unsinn und das Verbrechen immer am teuersten kommen.

(Sehr richtig!)

Die Mittel, die wir für den Unsinn aufwenden müßten, würden dazu reichen, um für die ganze Menschheit sinnvolle Einrichtungen, insbesondere brauchbare Wohnungen zu schaffen.

(Lebhafte allgemeine Zustimmung — Abg. Dr. Keller: Das sollte sich der Bundeskanzler in das Notizbuch schreiben!)

Die ständig zunehmende Dichte der Bevölkerung auf engem Raum, die bessere Ausstattung der Wohnungen in hygienischer Hinsicht, die notwendige Steigerung der Erzeugung in der Landwirtschaft und Industrie, die Häufung von neuen Wohnsiedlungsgebieten stellen Anforderungen an den von der Natur gebotenen Wasservorrat in einem Ausmaß, daß eine einheitliche **Bewirtschaftung des Wassers** nach Menge und Güte unabweisbar notwendig wird, um die vielfach entgegengesetzten Interessen zwischen öffentlichem Wohl und privater Wirtschaft aufeinander abstimmen zu können.

Im öffentlichen Wasserbau steht nach wie vor die weitgehende technische und zeitliche Abstimmung der **Hochwasserschutzmaßnahmen** mit dem **Wasserkraftausbau** an den öffentlichen Flüssen im Vordergrund. Erhebliche Kosteneinsparungen ergeben sich aus dieser Zusammenfassung.

Durch **Hochwasserfreilegung** und Regulierung des Wassergehaltes im Boden ist nicht nur dem beträchtlichen Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche zu begegnen, sondern auch die Voraussetzung für die Produktionssteigerung zu schaffen. Hierzu gehört auch die bessere Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Wirtschaftswege, vor allem in den ost- und nordbayerischen Grenzgebieten. Verschiedentlich sind diese Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungen zur weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe durchzuführen.

Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit ausreichendem und einwandfreiem **Trink- und Nutzwasser** ist in allen Landesteilen zum vordringlichsten Problem geworden. Zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Wasserversorgungsanlagen werden zur Zeit ausgeführt oder vorbereitet.

Untrennbar mit der Wasserversorgung ist die **Abwasserbeseitigung** verknüpft. Die verschiedentlich aufgetretenen Erkrankungen, teils epidemischen Ausmaßes, haben das Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit einer einwandfreien Abwasserbeseitigung und der Reinhaltung der Gewässer geweckt. Ohne staatliche Hilfe können aber die Gemeinden ihren Aufgaben nicht gerecht werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Zunahme des Verkehrs auf den bayerischen **Wasserstraßen**. Die Hafenanlagen bedürfen des weiteren Ausbaues, um dem gesteigerten Verkehrsbedürfnis gerecht zu werden.

Für den Bau von **Wasserversorgungsanlagen** sind Zuschüsse aus Mitteln des ordentlichen Haushalts vorgesehen für gemeindliche Anlagen in Höhe von 3 Millionen D-Mark, für Gruppenwasserversorgungen im Jura in Höhe von 500 000 DM und für die Fernwasserversorgung Mittelfranken-West in Höhe von 900 000 DM, zusammen also 4,4 Millionen D-Mark gegenüber einem Betrag von nur 2,9 Millionen D-Mark im Vorjahr. An Staatszuschußkrediten sind 15,2 Millionen D-Mark für gemeindliche Anlagen, für die Fernwasserversorgung Mittelfranken-West und für Gruppenwasserversorgung im Juragebiet eingeplant. Da die Be-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

schaffung von Krediten für die Unternehmens-träger im allgemeinen Schwierigkeiten begegnet, werden diese Darlehen aus den vom Staat refinanzierten Beträgen, die inzwischen die Höhe von 18 Millionen D-Mark einschließlich eines Betrages von 1,1 Millionen D-Mark aus ERP-Mitteln erreicht haben, geschöpft, um keine Finanzierungslücken entstehen zu lassen.

Für **Abwasserbeseitigungsanlagen** einschließlich Kläreinrichtungen werden Zuschüsse aus dem Haushalt in Höhe von 2 Millionen DM und in Form von bereits refinanzierten Staatszuschußkrediten im Betrage von 2,7 Millionen D-Mark gegeben.

Der Bau der Großschiffahrtsstraße **Rhein—Main—Donau** schreitet auf zahlreichen Baustellen am Main weiter vorwärts. Auch an der Niederwasserregulierung der Donau wird gearbeitet. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vom Bund und von Bayern gemeinsam in einem Beteiligungsverhältnis 2 : 1 aufgebracht.

Der **Ludwig—Donau—Mainkanal** ist zwar als öffentliche Wasserstraße aufgelassen, doch erfordern die Interessen der Fischerei, der Landeskultur, des Feuerschutzes, der Wasserversorgung und des Landschaftsschutzes eine Beibehaltung der Wasserfüllung des Kanals auf weite Strecken.

Die Beseitigung der zahlreichen Kriegsschäden auf allen Gebieten des öffentlichen Bauwesens bringt es mit sich, daß die **Bautätigkeit der Staatsbaubehörden** einen früher nicht gekannten Umfang angenommen hat. So wurden zum Beispiel ohne den sozialen Wohnungsbau und ohne die Aufwendungen für Bauten der Besatzungsmacht im Rechnungsjahr 1950 unter Leitung der Staatsbaubehörden rund 234 Millionen D-Mark verbaut, im laufenden Rechnungsjahr werden es über eine Viertelmilliarde D-Mark sein. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug — ohne die beim Hochbau beschäftigten Arbeiter, deren Zahl nicht bekannt ist — bis zu 25 000. Die Zahlen zeigen, wie bedeutungsvoll die Tätigkeit der Staatsbaubehörden für die Wirtschaft des Landes, insbesondere für die Bauwirtschaft ist.

Ich komme zum Schluß. Meine Darlegungen zeigten, wie vielfältig die der inneren Verwaltung gestellten Aufgaben sind und auf welche Art das Staatsministerium des Innern versucht hat, der Lösung dieser Aufgaben im abgelaufenen Jahr näher zu kommen.

Der Rückblick auf die Tätigkeit der bayerischen inneren Verwaltung gibt mir Anlaß, **Dank und Anerkennung** auszusprechen für die hingebungsvolle Arbeit der beiden Staatssekretäre und sämtlicher Beamten, Angestellten und Arbeiter der inneren Verwaltung, für die vorbildliche Leistung der Gemeinden und Gemeindeverbände, der karitativen Verbände, der Jugendwohlfahrtsverbände und aller übrigen zum Bereich der inneren Verwaltung gehörenden Organisationen.

Ich schließe mit dem besonderen Dank für das große Verständnis und die Unterstützung, die mein Ministerium beim Hohen Haus und beim Senat

stets gefunden hat und darf bitten, das immer wieder gezeigte große Verständnis den Belangen der inneren Verwaltung auch weiterhin zu beweisen. Die bayerische **innere Verwaltung** ist ein **Kernstück der bayerischen Staatshoheit**. Lassen Sie uns, Landtag und Staatsregierung, gemeinsam darüber wachen und dafür arbeiten, daß die bayerische innere Verwaltung in ihrem Bestand erhalten und zu einer vorbildlichen Verwaltung in der deutschen Bundesrepublik ausgebaut wird!

(Allgemeiner lebhafter und langanhaltender Beifall, besonders auch bei der Bayernpartei)

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausgaben der **Vertriebenenverwaltung** ergeben sich daraus, daß der zweite Weltkrieg nicht mit einem Frieden, sondern mit einer **Massenvertreibung von 12,5 Millionen Deutscher** endete, von denen 8 Millionen in die Bundesrepublik vertrieben und 1,9 Millionen von Bayern aufgenommen wurden. Es ist ein Grundgesetz der Demokratie, daß sie eine gesunde soziale Struktur braucht. Jede Demokratie geht an einer zu großen Menge menschlichen Flugsands zugrunde. Wir wissen aus den Jahren 1918 und 1923, aus Vertreibung und Inflation, daß die Weimarer Republik an diesen Folgen des ersten Weltkriegs schwer getragen hat. Es handelt sich also bei dieser Massenvertreibung um die **größte menschliche Erosion Europas**. Man versteht die gegenwärtigen Schwierigkeiten nur, wenn man sich über die furchtbare Lage klar wird, in die Deutschland durch die Vertreibung gekommen ist. Wir wissen, daß die geistigen Urheber der Vertreibung einen ganz klaren Plan in **Jalta** und **Potsdam** hatten, mit dem Ziel der Verzweiflung, der Hoffnungslosigkeit, der Apathie und als Endergebnis die Vermassung Deutschlands. Wir können heute Ausmaß und Folgen der Zerstörung der sozialen Struktur Deutschlands noch nicht absehen. Eines ist aber sicher: daß es nirgends so schwer sein wird, eine echte Demokratie aufzubauen, und zwar nicht nur wegen der großen Bevölkerungsdichte, sondern eben wegen dieser sozialen Zerstörungen, die die Vertreibung angerichtet hat.

Die Zahl der unselbständigen Arbeitnehmer stieg unter den Heimatvertriebenen von 60 auf 90 Prozent; der Anteil der selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen sank dementsprechend von 37 auf unter 10 Prozent. Es ist eine der größten Aufgaben, die unserem Volk gestellt worden sind, diese materielle Nivellierung zu beseitigen, ein Fünftel der Bevölkerung einzugliedern. Eine echte Eingliederung verlangt aber die **Wiederherstellung der alten beruflichen Struktur**. Das ist erst zu einem Teil erreicht, so daß die Hauptaufgabe der Eingliederung noch vor uns liegt. Die dazu notwendigen Mittel für den vordringlichsten Wohnungsbau, die Kreditanforderung zur Ausweitung und Festigung der Flüchtlingsbetriebe, die Kosten für die Berufsausbildung der Flüchtlingsjugend usw. gehen in die Milliarden. Woher

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

die Landes- und Bundesmittel zur Deckung dieses Geldbedarfs kommen sollen, ist angesichts der ungeheuren Aufwendungen, die für die Wiederaufrüstung eingeplant werden, völlig unklar.

Im Haushalt des bayerischen Innenministeriums sind die **Aufwendungen für die Flüchtlingsverwaltung**, das heißt für die Flüchtlingsämter der Stadt- und Landkreise, für die Abteilung Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen bei den Regierungen, für das Landeszugsamst und die Abteilung V des Innenministeriums nur mehr mit 11,2 Millionen D-Mark eingesetzt worden. Daraus werden die Personalkosten für 1500 Angestellte und Arbeiter mit 8,5 Millionen D-Mark bestritten. Die sächlichen Ausgaben betragen 2,7 Millionen D-Mark. Durch das Erste Überleitungsgesetz vom November 1950, das rückwirkend mit 1. April 1950 in Kraft trat, ist ein großer Teil als Kriegsfolgelast vom Bund übernommen worden. Durch das Zweite Überleitungsgesetz ist der Landesanteil auf 15 Prozent festgelegt worden, das heißt, daß Bayern von den 30 Millionen D-Mark Lagerkosten 4,5 Millionen aufzubringen hat. Ein Fünftel davon entfällt auf die Ausländerlager. Nimmt man jedoch die gesamten finanziellen Leistungen des Landes Bayern und des Bundes einschließlich des Hauptamtes für Soforthilfe, so liegen die Aufwendungen für Wohnungsbau und Lagerauflösung, Ansiedlung von Bauern, Aufbauhilfe und staatsverbürgte Kredite für die Flüchtlingsbetriebe, Renten- und Pensionszahlungen, Arbeitslosenunterstützungen, Fürsorge usw. für die Heimatvertriebenen in Bayern bei rund einer Milliarde. Davon entfallen fast 300 Millionen D-Mark auf Landesmittel.

Der bayerische Staat hat für seine Heimatvertriebenen **große finanzielle Opfer** gebracht. Sie betragen bis zur Währungsreform 550 Millionen R-Mark, 1948 400 Millionen D-Mark, 1949 418 Millionen D-Mark, ohne 145 Millionen D-Mark Bundesmittel und 1950 und 1951 ohne die Bundesmittel je 300 Millionen D-Mark. Im Vergleich zu den Leistungen der anderen Länder steht Bayern an der Spitze.

Das **zentrale Problem** der Eingliederung ist der **Wohnungsbau**, über dessen Schwierigkeiten und Erfolge Herr Staatsminister Dr. Hoegner ausführlich berichtete. Da mit einer ausreichenden Wohnraumversorgung erst in einem Jahrzehnt zu rechnen sein wird, muß der vorhandene Wohnraum gleichmäßig und gerecht verteilt werden. Zur Erfassung des Wohnraums kann man auf dessen Ermittlung nicht verzichten. Wohnungs- und Flüchtlingsämter werden überwiegend in Personalunion geleitet. Aus Mangel an Mitteln kann aber die Wohnraumerfassung nur nebenbei betrieben werden und entzieht der Flüchtlingsverwaltung wesentliche Kräfte. Daher ist es bisher auch unmöglich gewesen, in der Frage der **gerechten Verteilung des Wohnraums** mehr zu tun, als nur die krassesten Fälle von Unrecht zu beseitigen. Diese undankbare Aufgabe, für die keine besonderen Mittel im Haushalt eingesetzt sind, muß nebenbei

von der Flüchtlingsverwaltung durchgeführt werden. Nach den Ergebnissen der Wohnungszählung kann geschätzt werden, daß über ein Drittel der gesamten Heimatvertriebenen — auch bei Anlegung eines zeitgemäßen sehr strengen Maßstabes — in Räumen untergebracht sind, die auf die Dauer nicht zumutbar sind. Bei dieser Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage ist die **Wohnraumbewirtschaftung** eine fast unlösbare Aufgabe. Bei der ungeheuren Überfüllung des flachen Landes kann der Wohnungsbau in den Städten mit der Zuwanderung nicht Schritt halten. 1950 und 1951 wechselten innerhalb Bayerns je eine halbe Million Personen ihren Wohnort. Es droht die Gefahr, daß die Kapazität der Städte, vor allem ihrer ganzen Versorgungseinrichtungen, zu einem Zeitpunkt erschöpft ist, in dem noch ein erheblicher Teil der aufs Land verschlagenen Heimatvertriebenen und Evakuierten an einen Arbeitsplatz in der Stadt drängt. In dieser Tatsache liegen die Schwierigkeiten der inner- und außerbayerischen Umsiedlung begründet.

Die Lage in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist ähnlich. Die drei Hauptflüchtlingsländer tragen an der großen Vorbelastung durch die Aufnahme von 2,5 Millionen Menschen, die in Flüchtlingstrecken während der Monate des Zusammenbruchs in diese Länder strömten. Innerhalb der Jahre 1950 und 1951 wechselten innerhalb Westdeutschlands nahezu 6 Millionen ihren Wohnort, zwei Drittel innerhalb der einzelnen Bundesländer und ein Drittel von einem in das andere Bundesland. Diese Wanderungsstatistik könnte vermuten lassen, daß die Zeit einer gelenkten Umsiedlung vorbei ist. Diese Ansicht ist ein Trugschluß. Die **drohende Überfüllung unserer Städte** stellt uns vor die noch kaum diskutierte Aufgabe, dann, wenn die derzeitige Kapazität der Stadtgemeinden erschöpft ist, Wege zu finden, um den noch immer ungeheuren Druck des überfüllten flachen Landes in geregelte Bahn zu leiten. Die **gelenkte Umsiedlung** wird daher in den nächsten Jahren an Bedeutung eher noch zunehmen. Es geht dabei nicht nur um die Eingliederung der **Heimatvertriebenen**, sondern auch um die Rückführung der Evakuierten. Bayern hat daher im Bundesrat auf die Notwendigkeit eines Evakuiertengesetzes mit Nachdruck hingewiesen, das den Ansprüchen insbesondere der **Fliegergeschädigten** gerecht wird. Ob allerdings mit einem Erfolg der außerbayerischen Umsiedlung im Jahre 1952 und damit mit einem weiteren Dichtenausgleich gerechnet werden kann, ist äußerst zweifelhaft. Denn die neuesten Forderungen der Aufnahmeländer nach einer beträchtlichen Erhöhung ihres Anteils an den Bundesmitteln für den Wohnungsbau würden für Bayern einen erneuten Verlust von 30,2 Millionen D-Mark zuzüglich zu den vom Herrn Staatsminister Dr. Hoegner erwähnten Opfern bringen.

Recht erfreuliche Zahlen kann ich über das Gebiet der **Lagerauflösung** berichten, wenn sie auch wegen der Kasernenräumungen leider nicht so groß geworden sind, wie es vor einem Jahr zu erwarten stand. Durch die **Kasernenräumungen** entstand für die Abteilung V eine große zusätzliche

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

Aufgabe. Im Jahre 1951 wurden 57 Lager völlig aufgelöst. Die Zahl der Lagerinsassen sank um 13 500. Immerhin gibt es noch 255 staatliche Flüchtlingslager mit 63 000 Insassen, darunter 48 Massenzimmerlager mit 17 000 Insassen. Gemeinschaftsverpflegung wurde vor einem Jahr noch in 111 Lagern ausgegeben, in 70 Lagern konnte sie aufgehoben werden; der versorgte Personenkreis sank von 19 000 auf 7 000.

Neben den staatlichen Flüchtlingslagern gibt es noch über 500 lagerähnliche **Notunterkünfte** mit rund 45 000 Heimatvertriebenen. Die Lebensdauer dieser meist vor 1939 erbauten Baracken ist in absehbarer Zeit endgültig abgelaufen. Zu ihrem Ersatz müßten 32 700 Wohnungen gebaut werden.

Die **wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen** geht Schritt für Schritt vorwärts. Die Broschüre „Das Werk der Vertriebenen“, die Ihnen allen, meine Damen und Herren, zugeht, gibt einen anschaulichen Überblick über die bisherige Leistung. Bei der Arbeitsstättenzählung im Jahre 1950 wurden insgesamt — also einschließlich der kleinsten Betriebe — 40 561 Flüchtlingsbetriebe mit 140 000 Beschäftigten erfaßt. Auf Industrie und Handwerk entfielen 19 000 Betriebe mit 97 000 Beschäftigten. Die Flüchtlingsbetriebe mit 5 und mehr Beschäftigten werden von der Abteilung V laufend erfaßt. Die vier Flüchtlingsgemeinden: Waldkraiburg bei Mühldorf, Geretsried bei Wolfratshausen, Traunreut bei Traunstein und Neutraubling bei Regensburg entwickelten sich recht erfreulich. Ende 1951 gab es in diesen vier Gemeinden 416 Betriebe mit 6 000 Beschäftigten.

Neben der gewerblichen Ansiedlung ist die Eingliederung der **heimatvertriebenen Bauern** ein fast noch schwierigeres Problem. Trotz Bodenreform- und Flüchtlingsiedlungsgesetz ist der überwiegende Teil der Bauern noch nicht wieder zu Grundbesitz gekommen. Durch das **Flüchtlingsiedlungsgesetz** konnten bisher insgesamt erst 3 100 Bauern angesiedelt werden, davon im Jahre 1951 1 664. Dadurch sind vier Fünftel des bäuerlichen Nachwuchses der Landwirtschaft verlorengegangen. Dabei ist die Erhaltung des bäuerlichen Elements für die soziale Struktur Deutschlands von ausschlaggebender Bedeutung. In Bayern ist heute jeder dritte Landarbeiter ein Heimatvertriebener. Darum würde Bayern durch eine Massenauswanderung heimatvertriebener Bauern notwendige Arbeitskräfte verlieren.

Auf die **Leistungen des Soforthilfeamts** möchte ich noch besonders hinweisen. 70 Millionen D-Mark wurden für Aufbaudarlehen bereitgestellt und 21 Millionen D-Mark, denen voraussichtlich weitere 12 Millionen D-Mark in Kürze folgen werden, zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Im ganzen wurden 316 Millionen D-Mark für Unterhaltshilfe, 109 Millionen D-Mark für Hausratshilfe, 15 Millionen D-Mark für Ausbildungshilfe, und 12,6 Millionen D-Mark für Gemeinschaftshilfe ausbezahlt. Dazu kommen 83 Millionen D-Mark auf dem Gebiete des Wohnungsbaus. Vom Landesamt für Soforthilfe, das gleichfalls zur Abteilung V gehört,

sind also erhebliche Summen für die Förderung der Eingliederung ausgegeben worden.

Die Eingliederung ist aber nicht nur ein Problem von Wohnung und Arbeitsplatz, sondern darüber hinaus ein **soziologisches und kulturelles Problem**. Der kulturellen Betreuung der Heimatvertriebenen wurde deshalb besonderes Augenmerk geschenkt. Diese Bemühungen haben die Unterstützung des Hohen Hauses gefunden. Vor uns steht die Gefahr einer höchst bedenklichen **Vermassung**. Diese Gefahr ist in den noch bestehenden Lagern besonders groß, aber nicht auf die Lager beschränkt. Dabei drängt die Zeit, und der Prozeß der Vermassung ist nicht willkürlich aufzuhalten. Die Schwierigkeit liegt, wie bereits ein Mann wie Mr. Sonne richtig erkannte, in der unterschiedlichen Bewertung der militärischen und der **sozialen Aufrüstung**. Versäumnisse sind hier überhaupt nicht mehr gut zu machen und rütteln an den Grundmauern der Demokratie. Diese Gefahr droht in besonderem Maße den heimatvertriebenen Jugendlichen, die nicht zur ordnungsgemäßen Berufsausbildung gelangen. Trotz der Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen bestehen hier noch große Gefahrenherde, wenn wir das Problem nicht meistern.

Zum Abschluß muß ich noch auf ein weiteres Arbeitsgebiet hinweisen, das zur Abteilung V gehört, nämlich die **Betreuung der Ausländer**. Die IRO hat am 1. Januar 1952 ihre Tätigkeit eingestellt. Im großen und ganzen gelang die Übernahme der früheren DP-Camps reibungslos. Der überwiegende Teil der Ausländer selbst ist mit der deutschen Verwaltung durchaus zufrieden. Einschließlich der Anfang Januar übernommenen Funkkaserne werden in den Ausländerlagern der Abteilung V rund 24 000 heimatlose Ausländer und 5 000 sonstige Ausländer betreut.

Im Jahre 1952 werden auf dem Gebiete der Eingliederung unserer Heimatvertriebenen grundlegende Entscheidungen fallen. Das **Bundesvertriebenengesetz**, das **Lastenausgleichsgesetz** und das **Wohnraumangelgesetz** stehen vor dem Abschluß. Für Jahre hinaus wird damit der Weg festgelegt, den die staatlichen Stellen gehen werden, um die für die Zukunft unseres Vaterlandes lebenswichtige Frage, nämlich die Eingliederung der Heimatvertriebenen, einer Lösung näher zu bringen. Es wäre fehl am Platze, wenn man glauben würde, daß allein durch diese staatlichen Maßnahmen das Problem gelöst werden kann. Die **Kirchen** und die **karitativen Verbände** werden nicht nachlassen dürfen, weiterhin ihre segensreiche Arbeit für die heimatvertriebenen Notleidenden zu leisten. Der **Wille zur Selbsthilfe** muß unter den Heimatvertriebenen gefördert werden. Aber das **Verständnis der altingesessenen Bevölkerung** für die Sorgen und Nöte der Vertriebenen ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Eingliederung, von dem die Zukunft Bayerns und ganz Deutschlands abhängt.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, jetzt die Beratung des Innenstats abzubrechen und — wie bei Eröffnung der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Sitzung bereits festgelegt — in der nächsten Voll-sitzung am kommenden Dienstag mit der Aus-sprache zu beginnen. Wir werden inzwischen noch einige kleinere Angelegenheiten bis zum Schluß der heutigen Sitzung aufarbeiten.

Zunächst möchte ich mitteilen, daß der Bericht-erstatte zu Ziffer 14 der Tagesordnung die Rück-verweisung dieser Ziffer an den Ausschuß erbeten hat, da zu dieser Materie eine neuerliche Zuschrift der Staatsregierung vorliege. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann hat der Herr Staatsminister der Justiz ge-beten, es möchte der im Geschäftsordnungsausschuß bereits behandelte, aber nicht auf der Tagesord-nung vorgesehene Antrag auf Aufhebung der Im-munität des Abgeordneten Volkholz wegen weiter-er Verfahren heute noch behandelt werden. Wenn das Hohe Haus einverstanden ist, rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staats-ministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Volkholz

und erteile das Wort zur Berichterstattung dem Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! In seiner letzten Sitzung hatte sich der Geschäftsordnungsausschuß wieder mit einer Sache Volkholz zu beschäftigen, und zwar vor allem deswegen, weil nach den Rechtsgebräu-chen Österreichs die österreichische Regierung einen vor einem Ausschuß, also auch einem Unter-suchungsausschuß eines Parlaments geleisteten Eid nicht in dem Sinne als Eid ansieht, daß er durch Meineid verletzt werden könnte. Nach dem bis-herigen Tatbestand bezog sich der Vorwurf der Verleitung zur Eidesverletzung auf Eide, die vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß ge-schworen worden waren. Nachdem Österreich diese juristisch nicht anerkennt, bestand zunächst die Möglichkeit, daß Österreich Volkholz auch dann nicht ausliefern würde, wenn das bayerische Ju-stizministerium einen Auslieferungsantrag stellen würde.

Nun hat sich inzwischen ein neuer Komplex von Tatbeständen ergeben. Wie sie wissen, sind außer-halb des Verfahrens vor dem Untersuchungsaus-schuß im Landtag auch Verfahren vor dem Ge-richt gelaufen, und zwar vor dem Landgericht in Regensburg, die sich auch auf den Tatbestand der beleidigenden Äußerungen in der damals angeführ-ten Rede und ähnliche Tatbestände gründen, aber nicht die strafrechtliche Verfolgung von Volkholz, sondern das Verbot bestimmter Äußerungen im Wege einer Unterlassungsklage beim Zivilgericht zum Gegenstand hatten. Es handelt sich vor allem um das Verfahren Strauß Franz gegen Volkholz wegen einstweiliger Verfügung und ein Verfahren der Christlich-Sozialen Union in Bayern gegen Volkholz, gleichfalls wegen einstweiliger Verfü-gung. Bei diesen gerichtlichen Verfahren vor der 4. Zivilkammer des Landgerichts Regensburg wurde eine Reihe von Zeugen vernommen, damit

der Richter sich entscheiden konnte, ob er den An-trägen der Kläger — Strauß und Christlich-Soziale Union — stattgeben solle oder nicht. Einige der Zeugen wurden vereidigt, andere nicht. Sie wurden deshalb nicht vereidigt, weil dem Gericht die Aus-sagen nach der Art, wie sie gemacht wurden, nicht als wahrheitsgemäß erschienen. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, es könne diesen Aussagen nicht trauen, und hat es infolgedessen unterlassen, die Zeugen zu vereidigen. Fest steht natürlich, daß auch diese Zeugen, die dann tatsäch-lich nicht beeidigt wurden, damit rechnen mußten, vereidigt zu werden, ebenso, daß ein Mann, der die Zeugen hinsichtlich ihrer Aussagen irgendwie be-einflussen wollte, damit rechnen mußte und gerech-net hat, daß die Zeugen vereidigt würden. War dieser Mann noch dazu willens, die Zeugen zu günstigen Aussagen für sich zu beeinflussen, so wäre es für ihn selbstverständlich angenehmer ge-wesen, wenn die Zeugen tatsächlich beeidigt wor-den wären. Er hat deshalb von vornherein seine Beeinflussung so eingerichtet, wie wenn die Zeugen vereidigt würden.

In dem Bericht des Oberstaatsanwalts Deggen-dorf vom 1. Februar 1952 an den bayerischen Staatsminister der Justiz ist folgendes festgestellt:

Das Landgericht Regensburg — 4. Zivilkam-mer — hat am 16. August 1951 in Sachen Strauß Franz gegen Volkholz wegen einstweiliger Ver-fügung im Wege der einstweiligen Verfügung dem Antragsgegner verboten, öffentlich zu behaupten und zu äußern, der Antragsteller habe einen Meineid geschworen.

In Sachen Christlich-Soziale Union in Bayern gegen Volkholz wegen einstweiliger Verfügung wurde mit Beschluß vom 16. August 1951 im Wege der einstweiligen Verfügung dem Antrags-gegner verboten, öffentlich zu behaupten und zu äußern,

a) die Lizenzparteien seien aus zusammenge-würfeltem Gesindel von den Besatzungsmächten gebildet und eingesetzt worden,

b) das bayerische Volk sei nur der Sklaven-staat der amerikanischen Lizenzparteien CSU und SPD,

c) Die CSU habe sich glänzend als Instrument des Morgenthau-Planes bewährt,

d) die CSU und SPD seien die eigentlichen Kriegsverbrecher, nicht aber die Nazis, die dann später eingetreten seien.

— Es waren also einstweilige Verfügungen da, nach denen diese Behauptungen nicht mehr ge-braucht werden durften. Es heißt weiter:

Gegen diese einstweiligen Verfügungen hat der Antragsgegner Volkholz Widerspruch eingelegt.

Die Sache läuft vor Gericht so, daß das Gericht zu-nächst einmal auf Grund glaubhaft gemachter Be-hauptungen eine einstweilige Verfügung erläßt, wonach der Beklagte diese Sätze nicht mehr äußern darf. Er hat aber die Möglichkeit, gegen diese einstweilige Verfügung Widerspruch einzulegen. Legt er Widerspruch ein, dann erfolgt eine Ge-richtsverhandlung mit Zeugenvernehmung und

(Bezold [FDP])

dann erst wird endgültig durch Urteil festgestellt, ob das Gericht dem Klageantrag entspricht oder nicht. Um diese Gerichtsverhandlung handelt es sich also, und für diese wurden, wie Sie hören werden, Zeugen präpariert. Der Bericht fährt fort:

In der mündlichen Verhandlung vom 30. Oktober 1951, zu der die beiden Sachen verbunden worden waren, wurden auf Antrag der Antragsteller

— also von Strauß und der CSU —

die Zeugen Christian von Loeben und Karl Kolar, auf Antrag des Antragsgegners Volkholz die Zeugen Otto Schönberger, Georg Kuchler, Franz Fischer und Johann Partheder vernommen. Das die einstweiligen Verfügungen bestätigende Urteil, das auf Grund dieser mündlichen Verhandlung ergangen ist, stellt in den Gründen zu den Aussagen der Zeugen des Antragsgegners, denen es keinen Glauben geschenkt hat, unter anderem fest, es sei auffallend, daß diese, die sämtlich Mitglieder der Bayernpartei seien, aunahmslos den Namen Strauß nicht gehört haben wollen, der selbst nach dem Vorbringen des Antragsgegners

— des Volkholz —

gefallen sei, und daß sie glauben, Äußerungen des Antragsgegners, die den Gegenstand der einstweiligen Verfügung bilden, bestimmt verneinen zu können, während sie über andere Themen der Rede keine einheitlichen Aussagen hätten machen können.

Dem Gericht fiel also auf, daß diese Zeugen für bestimmte Äußerungen noch ein ganz sicheres Gedächtnis hatten, während sie hinsichtlich anderer Äußerungen der Rede, nämlich solcher, die Volkholz nicht gefährlich waren, erklärten, sie könnten sich nicht mehr daran erinnern. Deshalb hat das Gericht sie nicht beeidigt.

Nun hat, um das kurz zu fassen, die Staatsanwaltschaft auf Grund eines bestimmten Umstands, der hier nicht erörtert zu werden braucht, Gelegenheit genommen, die Zeugen zu der Sache zu hören, und über deren Aussagen heißt es in dem Bericht:

Die Beschuldigten Fischer und Kuchler

— das sind zwei von den Zeugen des Volkholz —
haben folgendes Geständnis abgelegt: Nachdem am Vormittag die Zeugen von Loeben und Kolar vernommen worden waren

— das waren die Zeugen des Klägers, die Zeugen des Strauß und der CSU —

und im wesentlichen die Behauptungen der Antragsteller bestätigt hatten, hat sie Volkholz veranlaßt

— nämlich die Zeugen Fischer und Kuchler —,

sich mit ihm im Gasthaus gegenüber dem Landgericht Regensburg während der Mittagspause von 12 bis 14.30 Uhr zu treffen. Nachdem das Mittagessen eingenommen war, legte Volkholz seine Akten auf den Tisch und erklärte den Zeugen im einzelnen, wie sie sich bei ihrer Aussage zu verhalten hätten. Insbesondere sagte

er ihnen die Äußerung vor, die sie bezüglich des Meineidsvorwurfs gegen Dr. Strauß machen sollten und forderte sie auf zu erklären, daß Namen überhaupt nicht gefallen sind. Der beschuldigte Franz Fischer gibt unumwunden zu, daß er mit Rücksicht auf die Anstiftung durch Volkholz die Unwahrheit gesagt habe. Auch Kuchler ist geständig. Der Beschuldigte Partheder

— nun kommen die zwei anderen Zeugen, nämlich Partheder und Schönberger —

ist schwerhörig. Er läßt sich dahin ein

— das heißt: er gesteht —,

daß er nicht alles gehört habe, was Volkholz im Gasthaus vorgetragen habe. Immerhin aber weiß er in Übereinstimmung mit Fischer und Kuchler zu bekunden, daß Volkholz ihnen aufgetragen habe: „So müßt ihr aussagen!“. Die weitere Einlassung des Beschuldigten Partheder, er habe infolge seiner Schwerhörigkeit nur wenig von der Volkholz-Rede vom 8. Juli 1951 verstanden, ist durchaus glaubwürdig. Er gibt zu, in seiner Aussage die Unwahrheit gesagt zu haben, weil er wahrheitsgemäß hätte aussagen müssen, er habe infolge seiner Schwerhörigkeit von der Rede des Volkholz sehr wenig verstanden. Der Beschuldigte Schönberger

— das ist der vierte Zeuge —

hat in seiner Aussage völlig übereinstimmend mit den übrigen Zeugen Fischer, Partheder und Kuchler den Beschuldigten entlastet. Es kann kein Zweifel bestehen, daß das gleichfalls der Erfolg der Bemühungen des Volkholz war. Nach den Aussagen der Beschuldigten Kuchler und Fischer hat Schönberger die Ausführungen des Volkholz während der Mittagspause des Verhandlungstages beim Landgericht Regensburg mit angehört. Wenn er sich nun darauf beruft, er habe Volkholz nicht zugehört, so ist das nach Sachlage und nach den bestimmten Bekundungen von Fischer und Kuchler unwahr.

— Mit anderen Worten: Drei der Zeugen gestehen; nur einer, nämlich Schönberger, erklärt, er sei unschuldig, er habe seine Aussagen freiwillig gemacht; denn er habe der Anstiftung durch Volkholz überhaupt nicht zugehört und nicht gewußt, was dieser wolle. Im Bericht heißt es weiter:

Der Beschuldigte Volkholz wußte, daß die von ihm zu unwahrer Aussage angestifteten Zeugen Partheder, Fischer, Kuchler und Schönberger mit ihrer Aussage die Unwahrheit bekunden müssen. Es war ihm bekannt, daß Partheder schwerhörig ist. Der beschuldigte Kuchler hatte ihm ausdrücklich gesagt, daß er die Rede nicht mehr im Kopf habe. Aus den Bekundungen der Zeugen Partheder, Fischer und Kuchler ergibt sich überdies, daß die Anweisungen des Volkholz für ihre Zeugenaussagen so bestimmt und präzise waren, daß ohne weiteres klar war, die Zeugen müßten ihm in der angesonnenen Weise helfen, auch wenn sie das nach ihrer eigenen Erinnerung an die Rede nicht konnten. Dies ergibt sich weiterhin noch

(Bezold [FDP])

daraus, daß Volkholz den Zeugen auf der Heimfahrt Vorwürfe gemacht hat, daß sie ihm nicht weitgehend genug geholfen hätten.

Nach den gesamten Umständen war Volkholz daran gelegen, daß die Zeugen ihre unwahren Aussagen auch beschwören.

Auf Grund des vorgetragenen Sachverhalts besteht gegen Volkholz der Verdacht, er habe sich bezüglich des Sachverhalts zu Ziffer I eines Verbrechens der Aufforderung zum Meineid, zu Ziffer II vier sachlich zusammentreffender Verbrechen der Aufforderung zum Meineid, rechtlich zusammentreffend mit vier Vergehen der Anstiftung zur falschen uneidlichen Aussage, und eines Vergehens des versuchten Betrugs schuldig gemacht.

Dazu möchte ich ausdrücklich betonen, meine Damen und Herren, daß der Tatbestand eines Verbrechens der Verleitung zum Meineid nicht voraussetzt, daß der Meineid tatsächlich geleistet wird, da der strafrechtliche Wille bereits durch die Verleitung erwiesen ist, nämlich dadurch, daß der andere so weit gebracht ist, daß er zu einer falschen Aussage vor Gericht bereit ist, gleichgültig, ob er dann vereidigt wird oder nicht; denn der Verleitende muß ja mit der Vereidigung rechnen. Im vorliegenden Falle wollte er die Vereidigung sogar.

Die Art und Weise, wie Volkholz auch beim Landgericht Regensburg sich bemüht hat, das Gericht durch unwahre Zeugenaussagen zu täuschen, zeigt, daß ihm das Gefühl für Wahrheit und die Achtung vor der Autorität des Gerichtes und des Eides fehlt. Er hat insbesondere hinsichtlich der Zeugen Fischer, Kuchler, Schönberger und Partheder Menschen ins Unglück gestürzt, die bis dahin anständig zu leben bestrebt waren. Der Beschuldigte Partheder hat bei seiner Vernehmung erklärt, er nehme sich noch einen Strick, um sich aufzuhängen. Sämtliche Zeugen sind offensichtlich unter dem Eindruck gestanden, daß der Beschuldigte als Abgeordneter eine Respektsperson sei und haben sich wegen seiner Autorität seinen Wünschen gefügt.

Soweit der Bericht des Oberstaatsanwalts in Degendorf. Diesen Bericht hat das bayerische Staatsministerium der Justiz dem Geschäftsordnungsausschuß und damit dem Landtag vorgelegt mit dem Antrag, auf Grund der geschilderten Tatbestände, erstens die Immunität des Volkholz aufzuheben und zweitens gemäß Artikel 28 der Verfassung ausdrücklich zu erlauben, daß Volkholz in dieser Sache verhaftet wird.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Der Ausschuß hat im wesentlichen die Gedanken wiederholt, die er in der Sache Volkholz schon einmal zum Ausdruck gebracht hat. Es ist unmöglich, daß ein Volksvertreter, der in erster Linie die Sauberkeit im Staat und eine anständige Rechtsprechung aufrechterhalten müßte, das Schlimmste tut, was er tun kann, nämlich durch einen Angriff auf den Eid und die Eidespflicht die

Rechtsprechung unmöglich machen. Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, dem Plenum vorzuschlagen, es möge die Immunität des Abgeordneten Volkholz wegen der geschilderten Tatbestände aufheben und die Verhaftung des Abgeordneten Volkholz genehmigen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

(Lachen. — Abg. Wimmer: Eine schlechte Hilfestellung! — Abg. Kiene: So braucht Ihr ihm nicht zu helfen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte Platz zu behalten. Das Präsidium wird durchzählen. Ich bitte die Herren Abgeordneten auf den Ministerbänken, sich auf die Abgeordneten-Plätze zu begeben.

(Abg. Bezold: So etwas war noch nie da!)

Ich frage, ob die Beschlußfähigkeit noch weiter bezweifelt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist.

(Abg. Wimmer: Das war völlig überflüssig!)

Wir stimmen ab.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Geislhöringer das Wort.

(Unruhe)

Dr. Geislhöringer (BP): Wir sind durch diesen Antrag heute geradezu überrumpelt worden.

(Lachen und Unruhe)

Der Antrag, der heute gestellt ist, ist bisher noch nicht Gegenstand der Erörterung gewesen. Jedermann hat das Recht, dazu eine Erklärung abzugeben.

(Abg. Kiene: Sie haben von Volkholz gar nichts gewußt?!)

Wir sind nicht in der Lage, zu den neuen Tatbeständen eine Erklärung abzugeben, und deshalb bitten wir, die Sitzung zu unterbrechen, damit sich die Fraktion darüber klar werden kann, welche Stellung sie einnehmen soll.

(Zuruf von der SPD: Wozu haben wir den Ältestenrat?)

— Wir haben bisher noch nichts davon erfahren. Es ist das Recht jeder Fraktion, dazu Stellung zu nehmen, und deshalb beantragen wir, daß die Sitzung kurz unterbrochen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer möchte ich bemerken, daß meines Wissens ein Angehöriger seiner Fraktion den Vorsitz im Geschäfts-

(Präsident Dr. Hundhammer)

ordnungsausschuß führt, in dem der Fall behandelt wurde.

(Hört, hört!)

Ferner sind eine Anzahl Mitglieder seiner Fraktion Mitglieder dieses Ausschusses und haben bei der Beratung mitgewirkt.

(Hört, hört!)

Nun ist aber der Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen. Wer diesem Antrag stattgeben will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. Ich bitte um beschleunigte Beratung. —

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Zum Wort ist Herr Abgeordneter Knott gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Bayernpartei stellt ausdrücklich folgendes fest. Die Bayernpartei hat keinerlei Interesse, irgendjemanden in diesem Hause, der sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht hat, auch wenn er ehemals ihrer Fraktion angehörte, zu decken oder auch nur den Versuch zu machen, ihn zu decken. Daß die Bayernpartei überrascht war, daß dieser Punkt, obwohl er nicht auf der Tagesordnung stand, vorgetragen wurde, darf nicht wundernehmen, nachdem der Fall erst gestern nachmittag im Geschäftsordnungsausschuß behandelt wurde und somit noch keine Gelegenheit bestand, die Fraktion zu unterrichten. Auch die Angehörigen unserer Fraktion, die dem Geschäftsordnungsausschuß angehören, hatten bisher noch keine Möglichkeit, uns von den gestrigen Verhandlungen Mitteilung zu machen.

Und nun das, was uns vor allem befremdet! Der Fall Volkholz ist erst kürzlich behandelt worden. Auch die Bayernpartei war der Meinung, die Immunität müßte aufgehoben werden. Nun werden wir heute vor dieselbe Frage gestellt. Hat man damals wirklich noch nicht gewußt, daß diese Vorwürfe gegen Volkholz vorliegen? Warum wiederholt man diese Dinge? Wir können uns des Gefühls nicht erwehren — das sage ich ganz offen —, daß man im Hinblick auf die Gemeindewahlen den Fall Volkholz möglichst oft auf die Tagesordnung setzen will.

(Zustimmung bei der BP)

Der Staatsanwalt, der den Fall untersucht hat — die Zeugeneinvernahmen lagen ja schon vor —, mußte doch schon seinerzeit, als der Fall Volkholz behandelt wurde, Bescheid wissen! Nach unserer Auffassung wäre es also in Ordnung gewesen, die Vorwürfe, die nun heute gegen Volkholz erhoben werden, schon bei der ersten Behandlung im Landtag mit zu erörtern. Dann wäre der Fall Volkholz hier nur einmal behandelt worden. Das Merkwürdige ist — ich muß das wiederholen —, daß man erst den Fall behandelt und nach langen Verhandlungen die Immunität aufgehoben hat und daß man nun neuerdings den Fall wieder hereinbringt. Selbstverständlich werden nun — da wollen wir

uns doch gegenseitig nichts vormachen — die Zeitungen wieder schreiben, und zwar in großen Lettern, daß der Fall Volkholz erneut zur Debatte stand und die Immunität erneut aufgehoben wurde, und sie werden von dem „ehemaligen Mitglied der Bayernpartei und der Bayernpartei-Fraktion“ schreiben. Von diesem Gesichtspunkt aus wundern wir uns außerordentlich — ich muß das sagen —, daß man diese Sache mit einer solchen verdächtigen Eile betrieben hat, wobei wir der Vermutung Ausdruck geben müssen, es geschah dies, weil die Gemeindewahlen bevorstehen.

(Erregte Zurufe links und in der Mitte)

Wir wünschen, daß man einen solchen Fall nicht eiliger behandelt, als Kapitalverbrechen im allgemeinen behandelt werden.

(Abg. Bezold: Im allgemeinen sind die Leute auch nicht geflohen!)

— Es fliehen mehr Leute, Herr Kollege Bezold!

Abschließend darf ich folgendes erklären. Nicht etwa um zu verhindern, daß der Abgeordnete Volkholz sich vor einem Gericht wegen der nunmehr neuerdings erhobenen Vorwürfe zu verantworten hat, sondern wegen dieses Vorgehens, das wir als nicht richtig und fair ansehen können, enthält sich die Bayernpartei bei der Abstimmung der Stimme.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum geschäftsordnungsmäßigen Verlauf dieser Sache möchte ich folgendes bemerken.

Bei der Beratung über die ursprünglichen Anträge auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Volkholz und auf Erteilung der Genehmigung zu seiner Verhaftung wegen Verdachts der Meineidverleitung ist das, was jetzt als Grund für den neuen Antrag vorliegt, noch nicht vorgelegen, auch nicht beim Gericht. Die Klärung dieser Punkte ist erst nachträglich, und zwar erst in der letzten Zeit erfolgt, nachdem Volkholz schon im Ausland war.

(Abg. Klotz: Was hat man denn noch alles in der Mappe?)

— Eher wäre hier zu fragen: Was kann vielleicht noch zum Vorschein kommen? — Auf diese Bemerkung mußte ich doch antworten.

Die Behandlung der neuen Anträge des Justizministeriums ist gestern im Geschäftsordnungsausschuß erfolgt, und zwar auf die Vorstellung des Justizministeriums hin, nicht etwa weil das Landtagspräsidium ein besonderes Interesse daran hätte.

Die heutige Behandlung außerhalb der Tagesordnung wurde ausdrücklich als solche bezeichnet, wobei das Haus seine Zustimmung gegeben hat.

Das wollte ich geschäftsordnungsmäßig hierzu sagen.

Nun hat das Wort der Herr Staatsminister der Justiz.

Dr. Müller, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verwahre mich für meine Verwaltung gegen den Vorwurf, als ob dieser Antrag irgendetwas mit Politik oder Wahlkampf zu tun hätte. Wir können leider nichts dafür, wenn ein

(Dr. Müller, Staatsminister)

Mann der Volksvertretung — gleichgültig, welcher Partei er angehört — vor dem Staatsanwalt stehen muß, um sich zu rechtfertigen. Es handelt sich hier auch nicht um Bagatellden. Der Herr Reférent hat mit Recht gesagt: Was soll geschehen, wenn ein Abgeordneter nicht die Hemmungen hat, unglückliche Menschen so zu beeinflussen; daß sie vor Gericht die Unwahrheit sagen? Wir haben bis zur letzten Woche keinen Beweis für diese Vorfälle gehabt. Das Gericht in Regensburg hat wohl Verdacht geschöpft. Es hat die Zeugen nicht beeidigt, weil sie, wie Sie gehört haben, vollkommen konform ausgesagt haben. Nun ist aber einer — und das kennzeichnet das Unglück dieser armen Menschen, die auf Volkholz hereingefallen sind —, der eine falsche Aussage gemacht hatte, in seiner Gewissensnot zum Geistlichen gegangen, hat ihm seinen Zustand dargestellt und ihm mitgeteilt, daß er vor Gericht eine falsche Aussage gemacht hat.

(Hört, Hört!)

Er hat den Geistlichen gebeten, ihm zu sagen, was er nun machen soll; denn er wisse nicht mehr wo ein und wo aus. Der Geistliche hat ihm geraten, er solle ohne Rücksicht auf das Unheil, das ihm droht, seine Aussage machen. Man kann das ruhig mitteilen, weil das der betreffende Unglückliche selbst gesagt hat und offensichtlich auch das Beichtgeheimnis dabei keine Rolle spielt. Gerade darauf sollte man achten, daß vier Menschen mit ins Unglück hineingerissen wurden. Der Mann ist dann zum Staatsanwalt gegangen. Durch die Erklärungen dieses Zeugen wurde der neue Antrag aus- gelöst.

(Zuruf von der BP: Österreich!)

— Die Österreich-Sache hat den Antrag nicht aus- gelöst, in keiner Weise, das kann ich ruhig sagen. Dieser Vorgang ist völlig unabhängig von der Österreich-Angelegenheit.

Der neue Antrag ist gleichzeitig an den Bundes- tag und an den Bayerischen Landtag gerichtet worden, und der Bundestag hat, wie mir mitgeteilt wurde, die Immunität schon aufgehoben.

Ich darf wohl annehmen, daß damit der Fall ge- klärt ist. Wenn Sie sich darüber beklagen, dieser Vorfall hänge mit Politik zusammen, dann, meine Herren, möchte ich Ihnen eines sagen — ich habe Ihnen allerdings keinen Rat zu geben —: Ich würde eine solche Angelegenheit schweigend übergegangen haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Abgeordnete Knott hat sich nochmals zum Wort gemeldet.

Ich möchte, bevor ich dem Redner das Wort er- teile, auf folgendes verweisen: Der Bundestag hat in dieser Sache gestern bereits die Immunität des Abgeordneten Volkholz aufgehoben. Man kann dem Bayerischen Landtag hier nicht eine besondere Eile vorwerfen. Nachdem er hinter dem Bundes- tag gekommen ist, kann man nicht sagen, daß er ganz besonders gerannt wäre.

Knott (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle ausdrücklich noch einmal fest, was ich bereits gesagt habe. Wir haben weder ein Interesse daran, daß einer, der sich ein Verbrechen oder ein Vergehen zuschulden kommen ließ, der Strafe entzogen wird, noch haben wir ein Interesse daran, daß seine Verhandlung und, wenn er schul- dig ist, seine Verurteilung verzögert wird.

Es ist aber bisher im Hohen Haus nicht üblich gewesen, daß eine Sache — mag sie von Bedeutung für unsere Fraktion sein oder nicht —, wenn sie einen Tag vorher in einem Ausschuß beraten wor- den ist, sofort am nächsten Tag auf die Tagesord- nung des Plenums kommt. Herr Präsident, des- halb mußten wir überrascht sein; das darf Sie nicht wundern. Keiner von uns hat überhaupt ein Wort erfahren, daß heute die Sache auf die Tages- ordnung kommen sollte. Hätten wir Gelegenheit gehabt, uns zu besprechen, dann hätte es kein Überraschungsmoment gegeben und dann wären wir wahrscheinlich stillschweigend über den Fall hinweggegangen. Wir hätten es nur für richtig ge- funden, wenn man bis zur nächsten Woche gewar- tet und nur am Schluß der Tagung gesagt hätte: Es liegt noch ein dringender Fall vor, er steht zwar noch nicht auf der Tagesordnung, sollte aber aus den und den Gründen noch erledigt werden. Dann hätten wir uns dagegen nicht gesträubt und wären einverstanden gewesen. Wir hätten uns zuvor noch informieren können. Aber so, wie die Sache ver- handelt wird, werden Sie unsere Lage durchaus verstehen können. Das hat uns zu unserem Ent- schluß geführt.

Präsident Dr. Hundhammer: Bei aller Würdigung der Umstände, die Sie anführen, darf ich darauf verweisen, daß der Vorfall durchaus nicht verein- zelt ist.

(Abg. Bezold: Kommt sehr oft vor!)

— Das kommt sehr oft vor.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeord- nete Zilibiller.

Zilibiller (CSU): Als Mitglied des Geschäftsord- nungsausschusses möchte ich einige Bemerkungen anknüpfen, die vielleicht die Lage etwas klären.

Erstens: Der Herr Präsident hat schon mitgeteilt, daß die Sache im Bundestag bereits gestern ent- schieden worden ist.

Zweitens: Derjenige, der den Akt über diese Vorwürfe zuerst in die Hand bekommen hat, war ein Mitglied Ihrer Partei, der Bayern- partei, der Herr Kollege Dr. Schönecker. Er bekam als Ausschußvorsitzender den Akt vorgelegt, um die Berichterstatter zu bestimmen. Er war also der Erste, der diese Dinge in die Hand bekommen hat, und er hatte die Möglichkeit, die Ausschuß- sitzung seinem Willen entsprechend festzusetzen. Ich war selbst überrascht. Ich wußte nichts; aber Dr. Schönecker war früher informiert als alle andern. Sie dürfen also den anderen Parteien nicht den Vorwurf machen, daß sie die Sache forciert hätten.

Drittens: Was den Zeitpunkt der Vorlage be- trifft, so ist die Sache erst dadurch ins Rollen ge-

(Zillibiller [CSU])

kommen, daß die vier Zeugen von Regensburg in dem Augenblick, in dem das erste Meineidsverleitungsverfahren eingeleitet wurde und die Kugel ins Rollen kam, Gewissensbisse bekommen haben. Sie sind zum Richter und zum Staatsanwalt in Regensburg gegangen, und damit ist erneut bestätigt worden, daß diejenigen Dinge, die vor dem Ältestenrat passiert sind, leider schon in Regensburg passiert waren.

Das zur Aufklärung, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Justiz macht mich darauf aufmerksam, er habe noch nicht den Bericht über Bonn. Die Sache war aber gestern dort auf der Tagesordnung.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Ausschußvorschlag ist durch den Berichterstatter bekanntgegeben worden. Er lautet dahin, dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft erstens um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Volkholz und zweitens um Erteilung der Erlaubnis zur Verhaftung wegen der vorgebrachten Anschuldigungen stattzugeben. — Wer dem Ausschußbeschluß stattzugeben gewillt ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Ausschußbeschluß entsprochen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 6 a) der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Übertragung einer weiteren Aufgabe auf die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 2126).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Auf Beilage 1863 liegt Ihnen folgender Antrag der Staatsregierung vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Beschluß der Staatsregierung vom 13. November 1951, wonach der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung gemäß § 4 des Gesetzes vom 7. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 4) die Aufgabe übertragen wird, im Rahmen der Durchführung des Sanierungsprogramms in Bayern Darlehen und Zuschüsse (Mittel aus dem Bundeshaushalt) durchzuleiten, wird zugestimmt.

Dieser Antrag der Staatsregierung ist begründet. Das Land Bayern hat mit dem Bund für die Durchführung des Sanierungsprogramms ein Institut zu benennen, das auf Grund eines mit dem Bund abzuschließenden Vertrages diese Mittel durchleitet und dem Bund gegenüber die Haftung für die Darlehen übernimmt. Die Staatsregierung hat dafür die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vorgesehen, die als staatliches Refinanzierungsinstitut

für diese Aufgabe in erster Linie in Betracht kommt.

Der Antrag der Staatsregierung wurde in der 67. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt, in welcher ich Berichterstatter und Abgeordneter Dr. Huber Mitberichterstatter war, einstimmig angenommen. Den Beschluß über die einstimmige Annahme finden Sie auf Beilage 2126. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wer gemäß dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen worden ist.

Ich rufe auf die Ziffer 6 b) der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Einwendungen des Senats zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 2127).

Auch hierzu berichtet der Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Auf Anlage 490 finden Sie die Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung im einzelnen. Diese Einwendungen wurden in der 66. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 19. Dezember 1951 und in der 67. Sitzung vom 8. Januar 1952 eingehend durchbesprochen und behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Huber.

Der Berichterstatter bemerkte allgemein, bei den Einwendungen des Senats auf Anlage 490 handle es sich, von zwei Ausnahmen abgesehen, um Vorschläge, die entweder schon in dem vom Landtag bereits abgelehnten Senatsentwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung enthalten waren oder keinen Zusammenhang mit dem vom Landtag beschlossenen Änderungsgesetz haben, also eigentlich keine Einwendungen gegen das Gesetz darstellen. Nur in einem Punkt hat der Haushaltsausschuß den Einwendungen des Senats Rechnung getragen. Sie finden den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2127. Er lautet:

1. Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung erhält folgende Fassung:

In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „denen“ eingefügt die Worte: „nach dem 8. Mai 1945“, nach dem Wort „Liegenschaften“ die Worte: „zur gewerblichen Nutzung“ und nach dem Wort „sind“ die Worte: „oder werden“.

2. Im übrigen wird den Einwendungen des Senats nicht Rechnung getragen.

Dieser Antrag wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben die Vorschläge des Haushaltsausschusses vernommen. Diese gehen dahin, der Ziffer 1 der Einwendungen des Senats gemäß Anlage 490 insofern Rechnung zu tragen, als in § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 7. Dezember 1950 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1951, S. 4) nach dem Wort „denen“ die Worte: „nach dem 8. Mai 1945“, nach dem Wort „Liegenschaften“ die Worte: „zur gewerblichen Nutzung“ und nach dem Wort „sind“ die Worte: „oder werden“ eingefügt werden sollen. Darnach würde § 2 Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung haben:

Die Anstalt hat die Aufgabe, Unternehmen von Flüchtlingen und sonstige Unternehmen finanziell zu fördern, denen nach dem 8. Mai 1945 staatliche Liegenschaften zur gewerblichen Nutzung überlassen, staatliche Bürgschaften gewährt oder staatliche Kredite gegeben worden sind oder werden.

Wir stimmen zunächst über diesen Teil der Vorschläge des Haushaltsausschusses ab. Wer gewillt ist, die Zustimmung zu erteilen, möge ich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Haushaltsausschuß schlägt weiter vor, der Ziffer 2 der Einwendungen des Senats nicht stattzugeben. Wer diese Auffassung zum Beschluß erheben will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung im Sinne des Ausschlußvorschlags fest.

Der Ausschuß schlägt weiter vor, der Ziffer 3 der Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Wer diesem Beschluß beitrifft, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor, der Ziffer 4 der Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Wer diesem Vorschlag beitrifft, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags beschlossen.

Weiter schlägt der Ausschuß vor, der Ziffer 5 der Einwendungen nicht Rechnung zu tragen. Wer dem Vorschlag beitrifft, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags beschlossen.

Der Ausschuß schlägt ferner vor, der Ziffer 6 der Einwendungen nicht Rechnung zu tragen. Wer so beschließen will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags beschlossen.

Der Ausschuß schlägt vor, der Ziffer 7 der Einwendungen nicht Rechnung zu tragen. Wer dem beitrifft, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um

die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Auch der Ziffer 8 der Einwendungen soll nach dem Vorschlag des Ausschusses nicht Rechnung getragen werden. Wer so beschließen will, möge die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme des Ausschlußvorschlags fest.

Schließlich schlägt der Ausschuß vor, der Ziffer 9 der Einwendungen nicht Rechnung zu tragen. Wer dem Vorschlag beitrifft, wolle die Hand erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch der Einwendung unter Ziffer 9 ist, entsprechend dem Ausschlußvorschlag, nicht stattgegeben.

Damit ist die Beratung über die Einwendungen des Senats zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung abgeschlossen.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, nunmehr die Sitzung zu beenden. Vor Sitzungsschluß erteile ich das Wort zu einer persönlichen Erklärung gemäß §§ 67 und 68 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Klotz.

Klotz (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein hat sich gestern im Laufe der Debatte anlässlich eines von mir eingebrachten Antrags ganz persönliche Anrempelungen gegen mich erlaubt. Herr Abgeordneter von und zu Franckenstein hat sich dabei auf angebliche Informationen bezogen. In Wirklichkeit hatte er sein Wissen aus den Akten des Geschäftsordnungsausschusses, die ihm als Berichterstatter zugegangen waren. Da diese Angelegenheit im Geschäftsordnungsausschuß noch nicht behandelt wurde, mir also noch keine Gelegenheit gegeben war, zu dieser einseitigen Berichterstattung von Polizeibeamten Stellung zu nehmen, Herr von und zu Franckenstein diese Angaben aber als feststehende Tatsachen hingestellt hat, halte ich diese unfaire und diffamierende Handlungsweise des Herrn von und zu Franckenstein für eines Abgeordneten unwürdig und bin überzeugt, daß das Hohe Haus der gleichen Auffassung ist.

Ich stelle den Antrag,

1. den Geschäftsordnungsausschuß zu veranlassen, dem Herrn Abgeordneten von und zu Franckenstein die Berichterstattung in meiner Angelegenheit abzunehmen, da seine Stellungnahme nach seinen gestrigen Ausführungen bereits unobjektiv präjudiziert erscheint;
2. daß sich auch der Ältestenrat mit dieser Angelegenheit befaßt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich werde diese Materie dem Ältestenrat unterbreiten. Von dessen Beschlüssen hängen dann eventuelle weitere Maßnahmen im Sinne der Ziffer 1 des Antrags ab.

Zu einer Erklärung der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein! — Oder zu einer Stellungnahme hierzu? —

Ich glaube, meine Damen und Herren, ich muß hier vorher etwas klären. An sich können persön-

(Präsident Dr. Hundhammer)

liche Erklärungen nur nach vorheriger schriftlicher Vorlage beim Präsidenten abgegeben werden. Es fragt sich, ob auf eine Erklärung, die abgegeben worden ist, eine sofortige mündliche Stellungnahme möglich ist.

(Abg. Dr. Korff: Das war nie der Fall!)

Das ist eine Angelegenheit, die geschäftsmäßig das Haus entscheiden muß. Gegebenenfalls könnte der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein seine Erklärung erst in der nächsten Sitzung abgeben.

Zur Diskussion über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Abgeordnete Dr. Franke!

Dr. Franke (SPD): Ich stehe auf dem Standpunkt: Das, was uns eben mitgeteilt wurde, haftet so stark, daß es richtig ist, dem Abgeordneten von und zu Franckenstein die Gelegenheit zu geben, darauf zu erwidern.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir stimmen ab. Wer dem Abgeordneten von und zu Franckenstein sofort das Wort zur Gegenäußerung erteilen will, möge die Hand erheben. — Das ist die überwiegende Mehrheit.

Herr Abgeordneter von Franckenstein, ich erteile Ihnen das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf einleitend feststellen, daß ich den Herrn Zillibiller bereits gebeten habe, die Berichterstattung in der nächsten Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses in der Angelegenheit des Herrn Abgeordneten Klotz zu übernehmen, und daß er mir diese Übernahme zugesagt hat.

Ich möchte weiter feststellen, daß ich in den Ausführungen, die ich gestern gemacht habe — ich bitte, das Landtagsprotokoll nachzulesen — immer „soweit ich informiert bin, soll“ gesagt und nicht, wie eben vorhin erklärt wurde, Tatsachen als feststehend behauptet habe.

Ferner ist in keiner Weise nachgewiesen — ich lege Wert darauf, das festzustellen —, daß ich die meinen Ausführungen zugrunde liegenden Tatsachen dem Geschäftsordnungsakt entnommen haben müsse. Die Tatsachen sind doch immerhin so bekannt, daß es, glaube ich, wenn man Beziehungen nach Schwaben hat, nicht schwer sein kann, das auch anderweitig zu erfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist für heute geschlossen. Nächste Sitzung kommenden Dienstag 15 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten)

